

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Telephon Nr. 419.]

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends außer an Sonn- und Festtagen mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1.00. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungliste Nr. 4059 a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühren betragen für die viergespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg., für Veranlagungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., anderwärtsige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 114.

Donnerstag, den 18. Mai 1899.

6. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Deutscher Reichstag.

(Originalbericht des „Lübecker Volksbote.“)

Berlin, den 18. Mai 1899.

Aus dem Reichstage. Der Reichstag erledigte heute nur einen Paragraphen des Invalidengesetzes, den § 20a, der freilich auch einer der wichtigsten des ganzen Gesetzes ist. Verdankt doch vielleicht die ganze Novelle diesem Paragraphen ihre Entstehung. Es handelt sich in ihm um den vielberufenen Vermögensausgleich zwischen den verschiedenen Versicherungsanstalten. Die Versicherungsanstalten in den agrarischen Provinzen arbeiten mit Defizit; das hat einen natürlichen Grund, sie müssen mehr Altersrenten zahlen, da auf dem Lande die Leute älter werden, als in der Industrie. Andernseits benutzen die Agrarier aber auch die Invalidenrente, um die fehlende Krankenversicherung zu ersetzen. Das natürlichste Mittel hiergegen wäre, auch die ländlichen Arbeiter unter die Krankenversicherung zu stellen, aber dann müßten die Herren Agrarier mehr bezahlen. Um den Defizitanstalten auf die Beine zu helfen, soll nun ein Vermögensausgleich zwischen den wohlhabenden, den industriellen, und den armen Anstalten in der Weise getroffen werden, daß die Sorge für drei Viertel sämtlicher Altersrenten, die Grundbeträge aller Invalidenrenten, die Rentensteigerungen infolge von Krankheitswochen u. s. w. sämtlichen Anstalten des Reichs als Gemeinlast auferlegt wird. Dies ist das Kompromiß, das in der Kommission weitergehenden Wünschen der Agrarier und der Regierung gegenüber zu Stande gekommen ist, und das Resultat der heutigen vielstündigen Plenardebatte war die Bestätigung dieses Kompromisses. Unsere Anträge, die auf eine Minderung der Gemeinlast abzielten, um den Agrariern das Handwerk zu erschweren, wurden abgelehnt. In der freisinnigen Volkspartei standen sich bei dieser Frage zwei Gruppen gegenüber; die eine unter Führung des Abg. Schmidt stellte sich auf den Boden der Kommissionsbeschlüsse, während der Abg. Richter den ganzen Ausgleichsgedanken bekämpfte und die Streichung des ganzen Paragraphen verlangte. Daneben liefen noch Sonderwünsche des süddeutschen Zentrums, die aber keine Berücksichtigung fanden. Nach Erledigung des § 20a wurden nach einer heftigen Geschäftsordnungsdebatte die noch ausstehenden Bestimmungen über die §§ 8 und 16 vorgenommen.

83. Sitzung. Mittags 1 Uhr.

Am Bundesrathstisch: v. Posadowsky.

Die zweite Beratung des Invalidengesetzes wird fortgesetzt bei § 20a, der von der Gemeinlast und Sonderlast handelt. Nach den Vorschlägen der Kommission verwalte jede Versicherungsanstalt ihre Einnahmen und ihr Vermögen (Gemeinvermögen und Sondervermögen) selbstständig. Aus denselben sind die von alten Versicherungsträgern gemeinsam aufzubringende Last (Gemeinlast) und die den einzelnen Versicherungsträgern verbleibende besondere Last (Sonderlast) zu decken. Die Gemeinlast wird gebildet durch drei Viertel sämtlicher Altersrenten, die Grundbeträge aller Invalidenrenten, die Rentensteigerungen infolge von Krankheitswochen und die Rentenabrundungen. Alle übrigen Verpflichtungen bilden die Sonderlast der Versicherungsanstalt. Zur Deckung der Gemeinlast werden in jeder Versicherungsanstalt vom 1. Januar 1900 ab vier Fünftel der Beiträge buchmäßig ausgetrennt (Gemeinvermögen). Dem Gemeinvermögen sind für seinen buchmäßigen Bestand von der Versicherungsanstalt Zinsen gutzuschreiben. Der Zinsfuß bestimmt der Bundesrath für die § 20 Absatz 1 bestimmten Zeiträume einheitlich für alle Versicherungsanstalten.

Ein Antrag Albrecht u. Gen. (SD.) will die Gemeinlast auf die Grundbeträge der Altersrenten beschränken, deren Gesamtbetrag jährlich auf die Versicherungsträger umgelegt wird. Alle übrigen Verpflichtungen sollen die Sonderlast der Versicherungsanstalt bilden.

Die Abgg. Behnter u. Gen. (Z.) beantragen, die Bestimmung von § 20a auf die Versicherungsanstalten von Preußen und Bayern zu beschränken.

v. Stauby (K.): Das Ziel des Ausgleichs erkennen wir als eine unabwiesbare Notwendigkeit an. Seit einer Reihe von Jahren sind eine Reihe von Versicherungsanstalten nicht existenzfähig, besonders die ostpreussische. Wir müssen Garantie dafür erhalten, daß die nothleidenden Anstalten saniert werden, sonst müssen wir uns gegen das ganze Gesetz ablehnend verhalten.

Behnter (C.) begründet seinen Antrag. Die einzig nothleidenden Bundesstaaten Bayern und Preußen dürfen die anderen nicht in Mitleidenschaft ziehen. Die beiden Staaten sind die einzigen, die mehr als eine territorial abgegrenzte Versicherungsanstalt haben; es ist recht und billig, daß die Versicherungsanstalten innerhalb dieser beiden Staaten die zutage getretenen Schäden untereinander ausgleichen.

Staatssekretär Graf Posadowsky: Man hätte unzweifelhaft eine einzige Versicherungsanstalt für das Reich gegründet, hätte man nicht eingesehen, daß bei einer Anstalt von so ungeheurem Umfang eine geordnete Verwaltung unmöglich gewesen wäre. Mit einer einzigen Versicherungsanstalt für den preussischen Staat hätte es sich ebenso verhalten. Die territorialen Ver-

sicherungsanstalten haben sich durchaus bewährt. Wegen den Antrag Behnter ist einzuwenden, daß es sich nicht um Kommunal- und Staatsvermögen, sondern um das Vermögen der Versicherten, das Vermögen der deutschen Arbeiter handelt. Der Zweck des Ausgleichs ist, dafür zu sorgen, daß der soziale Reichszweck der Versicherung gleichmäßig in allen deutschen Landestheilen erfüllt wird. Bei der geltenden Freizügigkeit, durch welche je nach der wirtschaftlichen Konjunktur ganze Völkerverwanderungen stattfinden, muß die Versicherung eine gemeinsame Reichslast sein. Ich bitte Sie, es bei den Vorschlägen der Kommission bewenden zu lassen.

Richter (Fr. Vpt.) beantragt Streichung des ganzen Paragraphen. Dieser sog. Ausgleich könne keine Rückversicherung genannt werden. Das Hauptbedenken gegen den Ausgleich liegt darin, daß dann für die einzelnen Versicherungen der Anreiz zum Sparen fortfallen wird. Die industriellen Arbeiter sterben früher, als die landwirtschaftlichen oder gehen später eventuell in Stellungen über, die nicht mehr versicherungspflichtig sind. Will man einen Ausgleich, beschränke man ihn auf den Reichszuschuß. Man hat zur Begründung des Ausgleichs auf das Schreckgespenst „Schredgespenst“ als parlamentarisch unzulässig bezeichnet hat) — der vor dem Ruin stehenden ostpreussischen Anstalt hingewiesen. Unsere Forderung kann dadurch nicht beeinflusst werden. Fängt man mit dem Ausgleich an, kommt man konsequenterweise zu Reichsanstalten. Aus diesem Grunde müssen wir jedem derzeitigen Versuch entgegenzutreten. (Bravo! bei den Freis.)

Wolkenbühr (SD.): Der Grundgedanke des Ausgleichs entspricht unseren Wünschen, die wir gerade eine Verwaltung durch das Reich erstreben. Schon bei der Schaffung des Gesetzes beantragte Weber die Gründung einer Reichsanstalt und sagte die Realisation der außerordentlichen Organisationen voraus; in weniger als einem Jahrzehnt ist seine Voraussage eingetroffen. Als Anhänger der Centralisation können wir uns am wenigsten mit dem Partikularismus des Antrags Behnter befreunden. Noch dazu würde der Antrag Behnter nicht einmal seinen Zweck erreichen. Durch die vollständige Lösung von den übrigen Staaten würden die süddeutschen Anstalten weder günstiger noch ungünstiger gestellt werden. Den Hauptvorteil würden die Hansestädte mit ihrer industriellen Bevölkerung haben, die zum größten Theil in den höchsten Lohnklassen versichert ist. Die Konsequenz des Behnter'schen Antrags würde die Aufstellung der Versicherung in einzelstaatliche Versicherungen sein. Soweit will ja aber auch Herr Abgeordneter Behnter nicht gehen. Wir sind genöthigt, unsere principielle Forderung bei diesem Gesetze etwas abzuschwächen und die Gemeinlast lediglich auf die Grundbeträge der Altersrente zu beschränken. Es kann nachgewiesen werden, daß in ländlichen Bezirken wegen der längeren durchschnittlichen Lebenszeit der dortigen Arbeiter mehr Altersrenten zur Auszahlung gelangen, als in industriellen. Wir würden, wenn nur eine gleiche Basis vorhanden wäre, die einen allgemeinen Ausgleich rathlich erscheinen ließe, keinen Anstand nehmen, dasselbe mit der Invalidenrente zu thun. Die Invalidenrente wird am stärksten in Anspruch genommen, wo keine Krankenversicherung vorhanden ist. Darum will auch Süddeutschland nicht mit Norddeutschland zusammengeworfen werden. Sie haben gestern die gegen Krankheit Versicherten ebenso schlecht gestellt, wie die Nichtversicherten. Dagegen, als gegen eine Ungerechtheit, haben wir Stellung genommen. Wir glauben, daß die Annahme unseres Antrages einen moralischen Druck auf diejenigen Landestheile ausüben werde, wo heute eine Krankenversicherung noch nicht besteht, eine solche einzurichten. Gefeult hat mich, daß heute von Seiten der Regierung Ansichten über das Vermögen der Anstalten geäußert worden sind, die den unsrigen sich stark nähern. Bei der ersten Lesung erklärte Graf v. Posadowsky, daß das Vermögen der Anstalten Reichsgelder darstelle, während er heute anerkennt, daß dasselbe den deutschen Arbeitern gehöre. Er erkennt also an, daß das Vermögen der Versicherungsanstalten Eigentum der Versicherten ist. Das ist ein sehr bemerkenswerther Fortschritt. Nun aber muß man in diesem Sinne auch weiter gehen und den Versicherten einen größeren Einfluß auf die Verwaltung zugestehen. Wenn die Arbeiter erst die Verwaltung in der Hand haben, werden sie dieser Schwierigkeiten mit Leichtigkeit Herr werden, die die Regierung nicht zu überwinden vermag. Auch die partikularistischen Bedenken werden dann schwinden. Ich sehe in den Worten des Herrn Staatssekretärs die Basis zu weiterem Fortschreiten. (Lebh. Beifall b. d. Sozialdemokraten.)

Behr (M.) und Schmidt-Elberfeld (FVp.) treten für die Kommissionsbeschlüsse ein.

Frhr. v. Richthofen (K.): Die ganze Vorlage steht und fällt mit dem Ausgleich. Weder der Antrag Albrecht noch der Antrag Behnter schafft den von uns gewünschten Ausgleich. Der Antrag Behnter ist auch nicht bundesfreundlich, nur die Hansestädte haben von ihm einen Vortheil. Er anerkennt, daß die Kommission im Wesentlichen den gewünschten Ausgleich herbeiführt habe, er möchte aber doch über den Kommissionsantrag hinausgehen, denn es frage sich doch, ob die Gemeinlast ausreichend darin bemessen sei. Er beantrage deshalb nicht nur drei Viertel der Altersrenten, sondern sämtliche Altersrenten dabei in Betracht zu ziehen.

Geh. Rath Wedmann verteidigt die rechnerischen Unterlagen des Ausgleichs gegenüber dem Abg. Richter. (Die Einzelheiten seiner Darlegungen bleiben aber auf der Tribüne unberücksichtigt.)

Möller-Dessau (würtl.) befragt die Annahme der Kommissionsvorschläge. Diese stellten ein Kompromiß dar. Die Bemessung des Ausgleichs erscheine ausreichend und eine sparsame Verwaltung ließe sich mit ihm ganz gut ermöglichen.

Damit schließt die Diskussion über den ersten Theil des § 20a.

Es folgt die Erörterung des Schlusssatzes, welcher wie folgt lautet:

„Ergibt sich bei Ablauf der in § 20 Abs. 1 bezeichneten Zeiträume (31. Dezember 1910, demnachst für je zehn weitere Jahre) daß das Gemeinvermögen zur Deckung der Gemeinlast

nicht ausreicht oder nicht erforderlich ist, so hat der Bundesrath für den nächstfolgenden Zeitraum über die Höhe des dem Gemeinvermögen zu überweisenden Theils der Beiträge unter Ausgleichung der entstandenen Fehlbeträge oder Ueberschüsse zu beschließen. Eine Erhöhung des dem Gemeinvermögen zu überweisenden Theils der Beiträge bedarf der Zustimmung des Reichstages.“

Hierzu beantragen die Abgg. Müller-Fulda (C.) und Gen. folgende Fassung:

„Ergibt sich, daß das Gemeinvermögen zur Deckung der Gemeinlast nicht ausreicht oder nicht erforderlich ist, so hat der Bundesrath für den nächstfolgenden Zeitraum über die Höhe des für das Gemeinvermögen buchmäßig auszuscheidenden Theils der Beiträge zwecks Ausgleichung der entstandenen Fehlbeträge oder Ueberschüsse zu beschließen.“

Eine Erhöhung des für das Gemeinvermögen buchmäßig auszuscheidenden Theils der Beiträge bedarf der Zustimmung des Reichstages.

Die Ausgleichung der Fehlbeträge und Ueberschüsse erstreckt sich nicht auf das bis zum 31. Dezember 1899 angefallene Vermögen der Versicherungsanstalten.“

Den letzten Satz dieses Antrags beantragt Abg. Schmidt-Elberfeld (FVp.) wie folgt zu fassen:

„Das am 31. Dezember 1899 und weiter das bei Ablauf der in § 20 Abs. 1 bezeichneten Zeiträume angefallene Vermögen der Versicherungsanstalten darf zur Deckung der Gemeinlast nicht herangezogen werden.“

§ 20a wird hierauf mit dem Antrag Müller-Fulda inkl. Amendement Schmidt-Elberfeld, unter Ablehnung der übrigen Anträge angenommen.

Präsident Graf Ballestrem schlägt vor, die gestern ausgelegte Abstimmung über § 8 vorzunehmen.

Richter (FVp.) erklärt, daß § 8 nicht auf der Tagesordnung stehe.

Krendt (FVp.) erklärt den Widerspruch des Abg. Richter für nicht gerechtfertigt.

Singer (SD.) schließt sich dem ordnungsmäßigen Bedenken des Abg. Richter an. Herr Krendt ist noch nicht lange genug Mitglied des Hauses, um da eine Autorität zu sein.

Präsident Graf Ballestrem widerspricht der Auffassung des Abg. Richter.

Lieber (Z.): Der Herr Präsident hat gestern seinen Zweifel darüber gelassen, daß heute die Abstimmung über den zurückgestellten Paragraphen stattfinden solle. Er hat uns dabei ausdrücklich aufgefodert, heute möglichst zahlreich hier zu erscheinen. Die Worte der Tagesordnung „die Berathung wird fortgesetzt bei § 20a“ sind nichts anderes als eine Bureaunotiz. Die gestern durch den Präsidenten mündlich festgestellte Tagesordnung ist maßgebend, nicht dieser Druckwisch. (Heiterkeit.)

Krendt (FVp.): Ich bin jeder Befehlung durch den Herrn Abg. Singer unzugänglich. (Heiterkeit.) Die Auffassung des Abg. Richter ist nichts als Wortfreierel.

v. Beyerow (K.): Ich bin eine ganze Zeit lang in der Lage gewesen, die Tagesordnung festzusetzen, habe also wohl einige Erfahrung darin. Ich habe aber aus dem Hause „die Berathung beginnt mit dem § 20“ weiter nichts entnommen, als daß eben mit der Berathung dieses Paragraphen begonnen werden soll. Im übrigen steht auch nach meiner Meinung das ganze Gesetz auf der Tagesordnung.

Richter (FVp.) verweist auf die Thatsache, daß sonst, wenn eine ausgelegte Abstimmung vorgenommen werden sollte, dies stets auf der Tagesordnung vermerkt gewesen ist.

Singer (SD.): Ich habe nie geglaubt, daß der Abg. Krendt der Befehlung überhaupt zugänglich ist. (Heiterkeit.) Dem Herrn Abg. Lieber gegenüber bemerke ich, daß dieser „Druckwisch“ mit dem Namen des Herrn Präsidenten gezeichnet ist. In der Sache kann ich mich nur auf meine vorherigen Ausführungen berufen. Da die Abstimmung über den § 8 nicht auf der Tagesordnung steht, genügt der Widerspruch eines Abgeordneten, um sie zu verhindern. Ich verstehe es ja ganz gut, daß Sie den Herrn Präsidenten nicht sitzen lassen wollen mit seiner Auffassung über damit kein Präzedenzfall geschaffen wird, müssen wir uns entschieden gegen all' diese künstlichen Interpellationen wenden.

Ballestrem (M.) verweist auf den § 85 der Geschäftsordnung, der bestimmt, daß die Tagesordnung am Schluß jeder Sitzung durch den Präsidenten verfaßt wird. Das ist gestern geschehen. Der Herr Präsident hat verfaßt, daß wir fortfahren mit der Berathung der Invalidenversicherungsgesetzes, nicht daß die Berathung fortgesetzt wird mit § 20a.

Dr. Lieber (C.): Der Herr Beredner hat das Durchschlagende gesagt. Wenn sich gegen die Verkündung der Präsidenten ein Widerspruch erhebt, entscheidet das Haus. Ein solcher Widerspruch ist gestern nicht erfolgt und heute ist er nicht mehr angebracht. Dem Herrn Abg. Singer bemerke ich noch, daß die Tagesordnung keine Urkunde ist. Sie wird notorisch vom Herrn Präsidenten nicht unterzeichnet und ist lediglich Bureauanleihe.

Liebermann von Sonnenberg (Antif.) stimmt dem Beredner bei.

Präsident Graf Ballestrem verweist auf § 19 der Geschäftsordnung, der bestimmt, daß der Reichstag die Reihenfolge der Berathung der einzelnen Paragraphen eines Gesetzes beliebig abändern könne. Im Uebrigen liegt hier ein Fall vor, wo die Ansicht des Präsidenten mit der von Mitgliedern des Hauses nicht übereinstimmt. In einem solchen Falle giebt es nur einen Richter, das ist das Haus, und diesen Richter (Große Heiterkeit) werde ich jetzt befragen.

Das Haus beschließt, über § 8 abzustimmen (gegen Sozialdemokraten und Freisinnige).

Die Abstimmung über § 8 ergibt, unter Ablehnung der Amendements Richter und Albrecht, seine Annahme.

Es folgt die gestern ausgelegte Berathung des § 16. Nach diesem soll die Wartezeit bei der Invalidenrente 200, bei der Altersrente 1200 Wartezeitwochen betragen. Im Falle der Selbstversicherung soll die Wartezeit bei der Invalidenrente 400 Wochen betragen.

Mooske (Widwid) beantragt, daß die Wartezeit bei der Invalidentaxe 400 Wochen betragen soll, und daß für die Versicherungsbeiträge die Beitragswochen doppelt gezählt werden sollen. (S. 16) beantragt, daß für Selbstversicherte die Wartezeit 400 Wochen betragen soll. Herr v. Mischosen (C.) beantragt für die Invalidentaxe 200 Wochen, wenn 100 davon versicherungspflichtig waren, sonst 400, und daß der Abzug von der Selbstversicherung weggelassen soll. § 16 wird, unter Ablehnung der Amendements Mische und Misch, mit dem Amendement Mischosen angenommen, die Weiterberatung wird auf Mittwoch 1 Uhr vertagt. Schluß 5 1/2 Uhr.

Politische Rundschau. Deutschland.

Ueber die Mißachtung des Reichstages durch den Bundesrath schreibt die „Freis. Stg.“:

„Initiativanträge der verschiedensten Art haben den Reichstag in dieser Session beschäftigt, zuletzt insbesondere die Frage der Organisation einer Vertretung der Arbeiterinteressen. Von allen diesen Verhandlungen ist kein Reglerungsvertreter, kein Mitglied des Bundesraths im Sitzungssaal zu erblicken. Es ist ja richtig, der Bundesrath braucht nicht gegenüber jedem Antrag aus dem Reichstag mit seiner fertigen Ansicht hervorzutreten. Aber solches verlangt auch Niemand von ihm. Auch bei den Verhandlungen über Gesetzesvorlagen des Bundesraths kommen neue Fragen und neue Vorschläge zur Erörterung. Die Regierungsvertreter aber nehmen dazu mit allem Vorbehalt für die schließliche Entscheidung des Bundesraths Stellung, so gut sie es im Augenblick können. Nicht anders ist es auch sonst bei Vorschlägen aus der Mitte des Reichstages. Wenn zu irgend einer Etatsposition eine Resolution in Vorschlag gebracht wird, so unterläßt es die Regierung fast nie, dazu ihre Meinung zu äußern. Dasselbe ist der Fall, wenn eine Resolution vorgeschlagen wird im Anschluß an einen Gesetzentwurf. In der Petitionskommission äußern sich Regierungsmitglieder, obwohl es sich dabei durchweg nur um Anträge irgend einer beliebigen Privatperson handelt. Warum bleiben nun bei der Erörterung von besonderen Initiativanträgen der Abgeordneten die Regierungsvertreter fern? — Im Abgeordnetenhause ist dies nicht der Fall. Bei den Initiativanträgen zu den sogenannten Leutenoth haben mehrere Minister an den Verhandlungen theilgenommen mit mehr als einem halben Duzend von Kommissarien. Auch wenn im Reichstag eine Interpellation gestellt wird, sind die Minister zur Stelle, und beantworten dieselbe, ohne sich hinter die Vorhänge des Bundesraths zurückzuziehen, und doch handelt es sich hierbei nur um eine Frage, nicht um einen Antrag, zu welchem der Reichstag Stellung nimmt.“

Das widersprüchliche Verhalten der Regierung im Reichstag erklärt sich nur historisch durch eine aus der Zeit des Kaiserthums bis in die Gegenwart überkommene Tradition. Fürst Bismarck war während einer Reichstagssession vielfach in Berlin oder Friedrichshagen. Er konnte von dort aus kaum Stellung nehmen zu den Fragen, welche der Reichstag ihm aufdrängte. Unbequem waren ihm neue Fragen, welche aus der Initiative des Reichstages aufgeworfen wurden. Oft standen auch die Anträge in direktem Widerspruch zu seinen eigenen Ansichten und Absichten. Damals wurden die Regierungsvertreter instruiert, den Verhandlungen über diese Anträge fern zu bleiben. Vielleicht ist auch ein formeller Vorbehalt des Bundesraths in dieser Richtung aus jener Zeit vorhanden. Derselbe ist gegenwärtig völlig antiquirt (veraltet), und steht im Widerspruch mit dem sonstigen Verhalten der Regierung. Eine Mißachtung des Reichstages bei der Aufrechterhaltung jenes Vorbehalts mag nicht beabsichtigt sein, sie kommt aber thatsächlich in dem Verhalten der Regierungsvertreter zum Ausdruck. Im eigenen Interesse sollte die Regierung ihre Praxis ändern.“

Es ist bedauerlich, daß sich der Reichstag eine derartige Mißachtung gefallen läßt. Würde er dem Bundesrath mehr die Fäden weisen, so dürfte der Bundesrath sehr wohl sein Verhalten ändern. Leider ist vom Reichstage Derartige vorläufig nicht zu erwarten und so wird denn auch der Bundesrath in Zukunft den Reichstag nach wie vor als — „Luft behandeln.“

Die Kanalcommission des preussischen Landtages hat Dienstag die ganze Mittel-Land-Kanalvorlage abgelehnt. Die Ostelbier haben die Vorlage niedergestimmt, weil es sich nicht um neue Liebesgaben handelt.

Das preussische Abgeordnetenhause hat Montag den Kommissionsbericht über die Anträge Camp zur Beseitigung der „Leutenoth“ auf dem Lande erledigt. Wie immer, wenn agrarische Interessen auf dem Spiel stehen, gab es eine sehr ausgedehnte Debatte. Herr von Miquel erfreute wieder die Agrarier durch die Behauptung, die Lage der Landwirtschaft sei schlimm. Er verkündigte ein neues Millionengesetz für Kolonisationszwecke, er (er sagte „die Regierung“) war der Uebersetzung, daß die Gesetze über das mobile Kapital vielfach für den Grund und Boden nicht passen, erkannte die Berechtigung der Fideikommission an — Herz, was verlangt Du mehr? Natürlich wurden sämtliche Punkte der Anträge Camp, Beurlaubung von Soldaten zu Erntearbeiten, die Heranziehung ausländischer Arbeiter, für deren Nothwendigkeit sich auch das Mitglied der freisinnigen Vereinigung Herr Bohle aussprach, angenommen.

Das Bürgerliche Gesetzbuch wird vielleicht nicht am 1. Januar 1900, dem dafür bestimmten Termin, in Kraft treten. Die Ursache liegt an der Rückständigkeit der preussischen Ausführungsgesetze. Die „Voll. Stg.“ schreibt diesbezüglich:

„Die Jurisprudenz befindet sich Angesichts der Rückständigkeit der preussischen Ausführungsgesetze zum Bürgerlichen Gesetzbuch in gelinder Verzweiflung. Die Entwürfe sind so spät an das Abgeordnetenhause gelangt, daß sie immer noch geraume Zeit zu ihrer Verabschiedung brauchen. Es wird daher vielfach befürchtet, daß durch Reichsgesetz der Termin für das Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches auf den 1. Jan. 1901 hinausgeschoben werden müsse, weil die preussische Justizverwaltung nicht zu leisten vermöchte, was die Verwaltungen von Baden, Hessen, Elsaß-Lothringen geleistet haben. Besonders rühmlich ist es für unsere Justizverwaltung sicherlich nicht, noch jetzt nicht mit den gesetzgeberischen Arbeiten zum Bürgerlichen Gesetzbuch, auf die noch die Ausführungsbestimmungen der Justizverwaltung folgen müssen, fertig zu sein. Aber freilich, der Justizminister und seine Räte müßten die Berliner Gerichtsverfassung ändern, und eine Menge Juristen des Abgeordnetenhauses muß sich in der Kommission mit diesem Entwurf beschäftigen, während die Durchführung des Bürgerlichen Gesetzbuches zur Jahrhundertwende immer fraglicher wird.“

Demgegenüber muß man sich erinnern, wie seinerzeit das Bürgerliche Gesetzbuch im Reichstage durchgepeitscht wurde, mit der Motivierung, das sei nötig,

um dessen Inkrafttreten am 1. Januar 1900 zu ermöglichen. Hinterher hat sich aber dann die preussische Regierung recht viel Zeit zu ihren Ausführungsarbeiten genommen. Wozu dann die unkluge Eile im Reichstage?

Zur Verjüngung der Armee. Pensionirt wurden in der deutschen Armee seit dem 1. April: 1 General der Infanterie, 1 Generalleutnant, 7 Generalmajore, 7 Oberste, 7 Oberstleutnants, 27 Majore, 20 Hauptleute, 6 Oberleutnants und 12 Leutnants. In Summa 88 Offiziere. Kosten pro Jahr 330 000 Mark. Auf Preußen kamen von den Pensionirten: 1 General der Infanterie, 1 Generalleutnant, 5 Generalmajore, 7 Oberste, 6 Oberstleutnants, 19 Majore, 14 Hauptleute, 5 Oberleutnants und 10 Leutnants; auf Bayern: 1 Generalmajor, 1 Oberstleutnant, 4 Majore, 4 Hauptleute und 1 Leutnant; auf Sachsen: 1 Generalmajor, 1 Hauptmann und 1 Leutnant; auf Württemberg: 4 Majore, 1 Hauptmann und 1 Oberleutnant. Außerdem wurden — natürlich wieder nur in Preußen — 6 Leutnants ohne Pension verabschiedet. Weitere 7 preussische Leutnants „schieden“ ebenso aus. Wie die Zahl der jedesmal Pensionirten und die dafür nötig werdende Summe mit der Jahreszeit beschleunigt wächst, mögen die Thatsachen beweisen, daß vom 1. Januar bis Mitte Februar 48 Offiziere mit einem Kostenaufwand von 135 000 Mark, vom letzteren Zeitpunkt bis 1. April 71 Offiziere mit einem Aufwand von 240 000 Mark und nun 83 Offiziere mit einer jährlichen Ausgabe von 330 000 Mark verabschiedet wurden. Somit verbleibt „die Verjüngung der Armee“ in dem kurzen Zeitraum von 3 1/2 Monaten 705 000 Mark und 207 Offiziere. Rechnet man zu den letzteren auch noch die ohne Pension entlassenen Leutnants, so ergibt sich ein Gesamtverbrauch von 256 Offizieren.

Die Fleischeinfuhr in Deutschland ist den Agrariern bekanntlich ein Dorn im Auge, weil sie wenigstens ein kleines Hinderniß bietet, die inländischen Fleischpreise zu immer unerschwinglicher Höhe hinaufzutreiben. Eben sind die Herren drauf und dran, das Fleischbeschaugesetz so zu gestalten, daß dadurch die Fleischeinfuhr so gut wie unmöglich gemacht wird. Da muß nun so mehr hingewiesen werden auf die große Bedeutung, welche die Einfuhr von frischem Fleisch und Fleischwaren für die Volksernährung im Lande gewonnen hat. Nach der Handelsstatistik sind im Jahre 1898 eingeführt an frischem Fleisch 145 151 (1897 44 990) Doppelzentner Rind- und Kalbfleisch, 151 957 (112 113) D.-Z. Schweinefleisch und 1190 (747) D.-Z. sonstiges Fleisch. Aus den Niederlanden kamen allein 157 250 D.-Z. frisches Fleisch, aus Dänemark 86 550 D.-Z. Der Werth der eingeführten frischen Fleisches betrug 25,37 Mill. Mark gegen 13,67 im Jahre 1897, ist also um fast 12 Mill. Mark gestiegen. An einfach zubereitetem Rind- und Kalbfleisch sind eingeführt 23 037 (1897 21 705) D.-Z. an einfach zubereitetem Schweinefleisch 98 540 (42 499), Schweineschinken 53 484 (33 166) D.-Z., Schweinespeck 227 652 (170 104) D.-Z., Würste 43 497 (18 509), Blauschinken 40 022 (34 544) und Fleischextrakt 13 075 (10 955) D.-Z. Die Steigerung war also bei allen Artikeln beträchtlich. Der Werth des eingeführten einfach zubereiteten Fleisches und der Fleischwaren betrug im Jahre 1898 55,76 Mill. Mark gegen 35,82 Mill. im Jahre 1897. Im Ganzen also an Fleisch und Fleischwaren eingeführt im Jahre 1898 für 81,12 Mill. Mark gegen 48,85 Mill. im Jahre 1897 und 35,43 Mill. im Jahre 1896. Die Fleischeinfuhr ist also im letzten Jahre um 32,27 Mill. Mark gestiegen. Im Jahre 1899 sind in den ersten drei Monaten für 20,16 Mill. Mark Fleisch u. s. w. eingeführt gegen 19,45 Mill. im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Diese Zufuhr abzuschneiden, heißt die Volksernährung auf das Schwerste gefährden. Aber was fragen die Junker danach, wenn sie nur volle Taschen haben!

Ohne Einkommen. Bekanntlich hat der Vorsitzende des Bundes der Landwirthe, Freiherr v. Wangenheim, derartig „Noth gelitten“, daß er längere Zeit hindurch keine Einkommensteuer gezahlt hat. Erst die neueste Veranlagung hat ihn wieder zur Einkommensteuer herangezogen. Der „Berl. Börs.-Cour.“ stellt in dieser Sache folgende Thatsachen fest:

1. Herr v. Wangenheim bezahlte nach dem Zeugniß des konservativen Wahlkomitees von Pyritz-Saakig im Jahre 1898 an Vermögenssteuer 199 Mark 80 Pf., — entspricht einem schuldenfreien Vermögen von etwa 400 000 Mark.

2. Herr v. Wangenheim bezahlte 16 000 Mt. Maischbottichsteuer, hatte ein Spirituskontingent von über 80 000 Litern, — entspricht einer Liebesgabe von über 16 000 Mark.

3. Herr v. Wangenheim hat ein Gut von 767 Hektar mit einem Grundsteuerreinertrag von 2628 Mark.

Vielleicht setzt das Organ des Herrn v. Wangenheim uns demnächst einmal auseinander, was es unter „Einkommen“ versteht. Proletarier, die 900 Mt., und darunter sogar, Einkommen haben, müssen prompt Steuern bezahlen!

Die Wünsche der Gastwirthe. Für den am 7. und 8. Juni in Dresden stattfindenden deutschen Gastwirthstag ist beantragt worden: 1. Beim Ministerium des Innern dahin vorstellig zu werden, daß die Vergabe von Sälen für Wahlversammlungen, gleichviel welcher Partei, nicht zur Veranlassung für einen Militärboykott gemacht werde. 2. Zu erwirken, daß die Tanzbelustigungen nicht von einer jedesmaligen Genehmigung abhängen. 3. Herbeiführung der Abkündigung der Branntwein- und

Spiritusfässer. 4. Entschädigung der Gasthofbesitzer bzw. Pächter durch die Reichs- und Landesbehörde für ihre Aufwendungen und Erwerbsschädigung bei Ausführung des Viehseuchengesetzes. 5. Eingabe an den Reichstag, betreffend die reichsgesetzliche Regelung der Polizeistundenfrage. 6. Erlass eines Gesetzes, wonach künftig in den Stadt- und Kreisbauhöfen Gastwirthe (möglichst Verbandsmitglieder des betreffenden Ortsvereins) als Sachverständige in Konzeptionsangelegenheiten sich und Stimme erhalten. 7. Stellungnahme gegen die Ertheilung von Massenkonzessionen und Regelung des sogenannten Verzeihens. Ferner soll eine Aussprache über die Forderungen der Gastwirthsgehilfen stattfinden.

Die Friedenskonferenz im Haag hat mit dem Segen begonnen, den wir erst als Schlussapotheose erwartet hatten. Der russische Vorschlag Baron v. Staal hatte Montag dem holländischen Minister des Aeußeren in Brüssel einen Besuch ab und machte ihm im Namen des Kaisers von Rußland die Mittheilung, daß ihn der Alexander Newskiorden verliehen worden sei. Der holländische Minister hat also sein Glück genossen, die anderen müssen noch warten — vielleicht Monate lang. Für die Eröffnung der Konferenz ist auch der Zeitpunkt genau festgestellt. Am Donnerstag Nachmittag 2 Uhr wird die Begrüßungsrede erfolgen.

Neue politische Nachrichten. In der 10. Kommission des Reichstages theilte Dienstag Abg. v. Frege (rechter Vizepräsident) mit, daß über eine Vertagung des Reichstages von der Regierung noch kein Beschluß gefaßt sei. Darauf wurde in die zweite Lesung der Gewerbeordnungsnovelle eingetreten und die ersten 7 Artikel in der Fassung erster Lesung mit unwesentlichen Änderungen, meist redaktioneller Art beschließt. — In Bonn hat sich der Unteroffizier Widmann vom Infanterie-Regiment mit seinem Gewehre erschossen. Die Ursache ist nicht genau bekannt. Die „Kreuzzeitung“ schließt an demselben Tage an, daß die Perugini Jutta von Mecklenburg, Strelitz, die den Prinzen Danilo von Montenegro heirathet, zum gleichschickseligen Glauben übertritt. Als ob dies „Umstufen“ von Prinzeßinnen nicht alltäglich wären! — Eine große Enttäuschung erleben die Künstler in München. Dort sollte am Freitag bei der Wahl des Ausschusses für die Duobühnen der Wagners-Festung die Wahl der bisherigen Künstler, während der bisherige Obermeister Wagner mit seinem Anhang glänzend durchfiel. Der Revolver! In der letzten Sitzung der Stadtverordneten von Erfurt gefaßt, wie der „Berl. Börs.-Cour.“ mittheilt, eine Verhütung des Regierungspräsidenten zur Verlesung, durch welche die angeklagte Beschaffung von 25 Revolvern für die dortige Polizei im Verhüllungswege binnen vierzehn Tagen angeordnet wird. Der Magistrat hat die Verhütung ohne jeden Beschluß an die Stadtverordneten weiter gegeben und diese haben sie einfach zur Kenntnis genommen. Ob sie die Verhütung besetzen werden, wird die Welt nach Ablauf der gestellten Frist erfahren. Nach der bisherigen Stellung der Erfurter Stadtverordnetenversammlung in dieser Sache darf man es bezweifeln. — Der geachtete Friedensengel! Die vor einiger Zeit erschienene Broschüre „Der ewige Friede“, in welcher Professor Dr. Karl Freiherr v. Stengel, der Vertreter des Staatsrechts an der Münchener Universität, der bekanntlich zum Delegirten auf der Haager Friedenskonferenz erschienen ist, sich in scharfer Weise gegen die Möglichkeit einer Abklärung ausspricht, wurde, wie die „Berl. Wissenschaftl. Corresp.“ erzählt, von der russischen Censur verboten! — In Döbessa ist es am 12. Mai zu außerordentlichen Studentenunruhen gekommen. Die meisten Studierenden des zweiten juristischen Kurses weigerten sich, das Examen abzulegen. Von 48 zu prüfenden Studierenden erschienen nur sechs vor ihren Examinatoren. Als diese sechs geprüft wurden, erschienen über 100 Studenten in der Aula, prügelten die sechs Kommissoren, die sich der Prüfung unterziehen wollten, weiblich durch, zerrissen alle Hefen, Papiere, zertrümmerten die Tintenfassler an die Wand und verübten auch sonst noch groben Unfug. Die zu Hilfe geholte Polizei verhaftete sämtliche tumultuirenden Studenten und brachte sie in die Gefängnisse. — In Italien ist die Neubildung des Kabinetts Pelloux endlich gelungen. Der König genehmigte am Sonntag Morgen die neue Ministerliste.

Frankreich.

Die letzten Anstrengungen der französischen Generalstabspartei zur Verhinderung der Revision richten sich auf die Ermöglichung eines Putzsches, also auf das patriotische Beginnen, welches der brave Derville bereits vor vielen Wochen antezte. Zwei Anlässe sind in Aussicht genommen. Außer dem großartigen Empfang des Afrikaforschers Marchand, den die Nationalisten und Antidreyfusianer zu einer Dreyfus feindlichen Kundgebung gestalten wollen, beabsichtigen nämlich die Generalkübler einen noch imposanteren Empfang dem aus Madagaskar heimkehrenden General Gallieni zu bereiten. Sie hoffen, daß er sich im entscheidenden Augenblick zur Rolle eines Säbelbüchlers besser eignen werde, als der jaghafte General Roget. Der neue Kriegsminister Krantz wird also alle Wachsamkeit und Energie zu bekunden haben. Von ihm wird erwartet, daß er weitgehende Reformen, betreffs Rechtsprechung der Kriegsgerichte, einführen werde. Hoffentlich sind es wirkliche, das Uebergewicht des Militarismus einschränkende Reformen.

Zur Dreyfus-Affäre. Der „Figaro“ wies in seinem gestrigen Artikel über die Dreyfus-Angelegenheit darauf hin, daß auch Eugenet vor dem Kassationshofe erklärte, das Schriftstück „cette canaille de D.“ beziehe sich keineswegs auf Dreyfus. Dieser „D.“ sei ein Subalternbeamter Namens Dubois, der an Militärattachés verschickene unwichtigere Dokumente ausgeliefert habe. Dies geht auch aus einem in dem geheimen Aktenbündel befindlichen Briefe, den ein Militärattaché an einen Kollegen geschrieben habe, hervor. In dem Briefe heiße es „Festungspläne nehmen ich von nun ab nur mehr für 10 Franc per Stück.“ Für diesen Preis kann ich so viele haben wie ich will.“ Der „Figaro“ fügt hinzu, man könne nicht gut annehmen, daß die Verwechselung von Dreyfus und Dubois auf einem bloßen Irrthum beruhe. — Der „Votaire“ veröffentlicht einen Bericht über die Sachverhältnisse, die damit betraut waren, das Briefpapier Esterhazy's mit dem Papier des Bordereaus zu vergleichen. Der Bericht stellt fest, daß das Papier das gleiche sei. Der Bericht weist ferner darauf hin, daß ein Wort des Bordereaus vermischt sei und daß zwei Papier

fragmente des Vorbereitungs fehlten. — Die revisionsfreundliche Presse beschäftigt sich lebhaft mit der Enthüllung des „Temps“, die wir gestern wiedergaben; sie konstatirt, daß ohne Mercier die Mittheilung geheimer Dokumente an die Richter unmöglich war, daß Mercier also vor dem Kassationshof die Unwahrheit sagte, als er beschwor, die Depesche Banizacis sei auf seine Anordnung aus dem Prozeßverfahren ausgeschlossen worden. „Siecle“ und „Aurore“ zitierten die Paragraphen des Strafgesetzes über Amtswahlbruch, Fälschung und Verleumdung, und verlangen, daß Mercier unter Anklage gestellt werde, ebenso Gonse und Boisdeffre als Helfershelfer.

Finland.

Die russischen Provocationsversuche sind in einem Fall von den Finländern entlarvt worden. Der Generalgouverneur Bobrikow hatte von einem Berichterstatter Mesjarow, der kürzlich wegen der ihm in Finland widerfahrenen Behandlung von sich reden machte, ein revolutionäres Plakat erhalten, das in Finland gedruckt und verbreitet sein sollte. Der Polizeidirektor von Helsingfors, Gorbie, den Bobrikow kommen ließ und dem er zum Vorwurf machte, daß solche Plakate gedruckt und verbreitet würden, bestritt die Sache. Er schickte eine photographische Nachbildung des revolutionären Plakats an sämtliche Druckereien des Landes, doch ergab sich, daß keine Druckerei solche Typen besaß. Darauf setzte er seinen besten Geheimpolitiker in Bewegung, der mit einem Arbeiter der Anstaltsdruckerei Bobrikows Bekanntschaft machte und ermittelte, daß das Plakat bei Bobrikow gedruckt war. Der Polizeidirektor berichtete demgemäß an Bobrikow, und dieser erklärte, er habe mit den Scharffinn Gorbies auf die Probe stellen wollen. — Die faule Ausrube wird natürlich den Finländern wenig imponiren.

Transvaal.

Vereitelte Putsch in Johannesburg. Das Neutürkische Bureau meldet aus Pretoria: Durch die Dienstag früh in Johannesburg unter dem Verdacht des Hochverrats erfolgte Verhaftung von sieben Personen wurde hier große Aufregung hervorgerufen. Die Verhafteten wurden in einem besonderen Zuge, der zu ihrer Aufnahme in Johannesburg bereitstand, hierher gebracht. Nachdem sie im Gefängnis eingeliefert worden waren, wurden sie dort von dem hiesigen britischen diplomatischen Agenten aufgesucht. Die Verhaftungen wurden durch die Mitwirkung eines Detektivs ermöglicht, der sich den Bestrebungen der Verhafteten scheinbar angeschlossen hatte. Ihr Ziel war, wie gerüchtweise verlautet, die Ueberwindung von Mannschaften zu einem bewaffneten Aufstand. Es heißt ferner, es seien belastende Papiere bei ihnen vorgefunden und es würden weitere Verhaftungen erwartet.

Kuba.

Auf Kuba sind die amerikanischen Militärbehörden über die Haltung Maximo Gomez unwildig. Die Lage ist so gespannt, daß ein Bruch bevorzustehen scheint. — Auch eine Meldung des „New-York Herald“ aus Washington besagt, es sei aller Grund zu der Annahme vorhanden, daß die amerikanischen Behörden nicht völlig mit der Lage auf Kuba zufrieden seien. Die Verwaltung denke nicht daran, den Kubanern zu gestatten, noch länger ihre Heeresorganisation aufrecht zu halten. Es würden vielmehr Maßnahmen getroffen werden, die kubanische Armee aufzulösen und zu entwaffnen. Die Anhäufung von Waffen und Munition seitens der Kubaner werde in gewissen Kreisen als das Anzeichen von Vorbereitungen für eine bewaffnete Erhebung angesehen, für den Fall, daß die Vereinigten Staaten nicht allen Wünschen der Kubaner nachkämen. Die Amerikaner sind mit den kubanischen Verhältnisse jetzt um so weniger zufrieden, weil in Wäthe die Mächte mit der Forderung erheblicher Schadenersatzansprüche hervortreten dürften. Dem Washingtoner Staatsdepartement ist schon inoffiziell die Mittheilung zugegangen, daß sich in den auswärtigen Mächten Englands, Frankreichs und Deutschlands beträchtliche Schadenersatzansprüche englischer, französischer und deutscher Staatsangehöriger angesammelt hätten, die auf Kuba während des Aufstandes gelebt haben. Diese Entschädigungsansprüche würden schließlich von Amerika getragen werden müssen. Die Ansprüche betreffen die Schädigungen, welche die Pflanzungen und anderes Eigenthum erlitten haben, beziehen sich aber nicht auf die kubanischen Bonds.

Philippinen.

Die philippinische Regierung hat an ihren Vertreter in Paris Agoncillo, ein Schreiben gerichtet, in dem es heißt: „Die philippinische Regierung in Uebereinstimmung mit der allgemeinen Stimmung des Landes ist entschlossen, den Krieg um jeden Preis so lange zu führen, bis die Unabhängigkeit erzielt wird. Das philippinische Volk weist mit Entschiedenheit jede Friedensunterhandlung zurück, die auf die Gewährung einer noch so großen Selbstverwaltung ohne Selbstständigkeit sich beschränken würde. Die Nachricht von der Unterwerfung des Generals Luna ist falsch. Unser Heer steht in nächster Nähe Manilas und beunruhigt die ganze amerikanische Linie. Regen und Hitze verursachen den Amerikanern große Verluste. Die Spitäler sind vollgepfropft mit kranken und verwundeten Amerikanern. 400 Soldaten des Cincinnati-Regiments sind wegen Insordination eingesperrt.“ — Hierdurch wird mancherlei amerikanisches Gesunkler ins rechte Licht gesetzt. Auf den Philippinen hat ein Kampf zwischen den

Philippinern und den Spaniern stattgefunden. Eine amtliche Madrid-Depesche meldet: Die Philippinos griffen die spanische Garnison in Zamboanga auf Mindanao an, wurden aber zurückgeschlagen. General Montero, zwei Offiziere und drei Soldaten wurden verwundet, ein Soldat wurde getödtet. Die Philippinos schnitten die Wasserleitung ab. Die Spanier werden ihren Abmarsch bis zur Ankunft der amerikanischen Garnison verschieben. Der spanische Ministerpräsident Sabelo erklärte auf eine Anfrage betreffend den Abzug der Philippinos auf die Spanier in Zamboanga, er habe, da Spanien nicht verpflichtet sei, ein Gebiet zu vertheidigen, in dessen Besitz es nicht mehr sei, an General Rios telegraphirt, die Truppen in Zamboanga unverzüglich nach Spanien einzuschiffen und General Ota hier von Mittheilung zu machen. — Aguinaldo hat am Sonntag dem General Ota durch einen Boten den Wunsch ausdrücken lassen, eine Kommission behufs Unterhandlung mit einer Kommission der Vereinigten Staaten über die etwaigen Friedensbedingungen nach Manila entsenden zu dürfen. Es wurde die Wählung einer solchen Kommission zu gestatten, die amerikanischen Vinen zu passen.

Lübeck und Nachbargebiete.

Wie in Lübeck gebaut wird. § 330 des Strafgesetzbuches bedroht mit Geldstrafe bis zu 200 Mark oder Gefängniß bis zu 1 Jahr denjenigen, welcher bei Leitung oder Ausführung eines Baus wider die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst verfährt, handelt, daß hieraus für Andere Gefahr entsteht. Diesem Paragraphen ist ein eifriges Mitglied der Bauhütte und fleißiger Excehnenverber zum Opfer gefallen. Am Sonnabend hatte der Verurtheilte sich vor der hiesigen Strafkammer zu verantworten. Wie wir dem offiziellen Berichte entnehmen, wurde ihm Folgendes zur Last gelegt: 1. wiederholt soll der Angeklagte in Häusern, welche im Rohbau bereits fertiggestellt waren, in den größeren Stellen Löcher graben lassen haben, um Sand zum Putzen und Mauern zu gewinnen. Die Löcher wurden etwa 30—40 cm von den Fundamentmauern entfernt eingegraben und bis zu einer Tiefe von 2—3 m geführt. Nach dem Durchdringen der Lehmschicht kam es vor, daß der Sand seitwärts unter der Lehmschicht wegstürzte, so daß das Loch in ziemlicher Tiefe breiter war, als oben. Unten wurde es mehr trichterförmig ausgegraben. In einem Hause war die stehengebliebene Erdschicht so gering, daß das außerhalb angesammelte Regenwasser unter der Fundamentsohle nach dem Loche durchdrang und das Erdreich zum Nachstürzen brachte. Später wurden die Löcher mit Lehm und Bauschutt wieder gefüllt und durch Wasser ausgeglichen. — 2. ist die Brandmauer nicht in der vorgeschriebenen Stärke von 1 1/2 Steinen, sondern zum größten Theil nur in einer Stärke von einem Stein hergestellt und eine 1/2 Stein starke Luftschicht gelassen. Die Luftschicht ist weder durch einen Mauerbogen noch durch einen Träger überdeckt und steht somit der im ersten Obergeschoß belegene, einen Stein starke Theil der Brandmauer nur zur Hälfte auf dem unteren einen Stein starken Theile der Mauer. Im obersten Geschoß ist die Mauer nur einen halben Stein stark. 3. In zwei Stellen waren die Unterzugsträger entsprechend der genehmigten Bauzeichnung durch je einen Mauerpfeiler gestützt. Nach der Rohbauabnahme hat der Angeklagte die Pfeiler wieder entfernen lassen. Nach Wegnahme der Pfeiler waren die Unterzugsträger in einer über das zulässige Maß hinausgehenden Weise belastet. Es entstand dadurch die Gefahr, daß ein Brechen der Träger eintrat und den Einsturz eines Gebäudetheiles herbeiführte. — Das Gericht hat die Handlungsweise des Herrn als eine höchst gemeingefährliche angesehen und ihn als vierfach Schuldigen zu 1200 Mark Geldstrafe evtl. 120 Tagen Gefängniß verurtheilt. Das ist hart, aber sehr gerecht! Denn das Leben und die Gesundheit einer ganzen Zahl von Arbeitern sind leichtsinnig auf's Spiel gesetzt worden. Im Allgemeinen darf anerkannt werden, daß in Lübeck im Vergleiche zu anderen Orten noch ziemlich solide gebaut wird, Vorkommnisse, wie die hier vor Gericht erörterten beweisen aber doch, wie notwendig es ist, daß aller Orten eine gründliche Kontrolle eingeführt wird, wie sie auf dem letzten Bauarbeiterkongreß ebenso überzeugend, wie dringend gefordert worden ist.

Zwei Jahre Zuchthaus erhielt ein wegen Diebstahls vielfach vorbestrafter Schiffer zudiktirt, weil er in einer hiesigen Herberge einen Koffer erbrochen und Kleidungsstücke gestohlen hat.

Einen Flottenverein haben wir nun auch in Lübeck erhalten. Am Sonntag hat er sich konstituirte. Irgegend, welche Bedeutung haben derartige Gründungen natürlich nicht. Telegraphirt wurde bei dieser Gelegenheit selbstverständlich auch.

Mausiges. Auf den Gräbern der Dresdener Maingefallenen hatten pietätvolle Hände rothe Tulpen gepflanzt, damit die geweihte Stätte am Ehrentage geschmückt sein möge. Allein ruchlose Wuben rissen die Blumen aus. Ermittelt sind die Grabschänder bisher nicht, die reaktionäre Presse jedoch, einschließlich der „Lüb. Anz.“, hat ein geradzumindisches Märchen erfunden. Mäuse sollen die Zwiebeln gefressen haben, Mäuse sollen oben drein so berechnend niederrüchig gehandelt haben, nur die Tulpen revolutionärer Gräber zu fressen, alle anderen aber sorgsam zu schonen, Mäuse sollen sich zu den Handlangern der konservativen Geschichtsfälschung gestellt haben, die heute auch in „liberalen“ Redaktionen sich mausig machen, Mäuse! Vom Hund ist der Liberalismus auf

die Maus gerathen. Von da bis zur Wange ist kein großer Weg mehr. Ist der zurückgelegt, dann gilt auch hier Heines Wort:

Er sitzt, den Selbstsack unter dem . . . Und trommelt siegreich den Dessauer Marsch. Ein klassischer Witz der Rückwärtsmauerung giebt es wohl kaum, als die Erzählung dieser mausigen Geschichte aus „liberalem“ Munde.

Ueber die auswärtige Maifeier berichtet noch wie vor eingehend das „Amtsblatt der freien und Hansestadt Lübeck“.

Der Sanitätsverband der freien Stände Lübeck hielt am Dienstag, den 16. d. M., im Vereinsbause eine außerordentliche General-Versammlung ab. Nach Genehmigung des Protokolls wurde die Präsenzliste verlesen, welche die Anwesenheit aller Klassen ergab. Der Vorsitzende gab bekannt, daß vom 24. bis 27. Mai in Berlin der Tuberkulosekongreß und im Anschluß hieran am 28. Mai ein Kongreß der freien Stände stattfinden, wozu sämtliche Klassen Deutschlands eingeladen sind. Es wurde zur Debatte gestellt, ob der Verband gewillt sei, hierzu Vertreter zu entsenden. Es entspann sich eine lebhafteste Diskussion, in der im Allgemeinen die Bescheidung befristet wurde. Ein diesbezüglicher Antrag wurde einstimmig angenommen, ein Antrag, drei Personen zu delegiren, abgelehnt, die Bescheidung mit zwei Personen dagegen mit großer Mehrheit beschlossen. Den Delegirten wurden freie Fahrt 3. Klasse und 13 Mk. Diäten pro Tag bewilligt. Als Delegirte wurden Meppenhausen und Lorenz gewählt. Den Lokalklassen wurden Fragebogen übergeben, welche bis zum 18. Mai wieder eingeleistet sein müssen.

Der „Podenkol“ ist an Herrn Herrn Meyer verkauft worden, welcher ihn in Gemeinschaft mit mehreren Herren der israelitischen Gemeinde erworben haben soll.

ph. Gestohlen wurde einem Bäckergehilfen ein Koffer mit Inhalt im Werthe von 200 Mk.

ph. Ein Gardinenbrand, welcher ohne Hilfe der Feuerwehr gelöscht wurde, entstand am Sonnabend in einem Hause in der Augustenstraße.

ph. Frevel. Einem hiesigen Wirth wurden am Sonntag mehrere Henselstische zertrümmert.

Von der süßen Lotterie. Weil er in Altona Looje der süßen Staatslotterie vertrieben, wurde ein Kaufmann aus Altona vom dortigen Landgericht zu 100 Mk. Geldstrafe verurtheilt.

Uebersicht der Lebenden und Gestorbenen in der Stadt Lübeck im Monat April 1899. Geboren sind 203 Kinder, davon 104 männlichen, 99 weiblichen Geschlechts, todtgeboren 4 Knaben, 2 Mädchen. Gestorben sind 65 Personen männlichen, 65 weiblichen Geschlechts, in Summe 130. Demnach Ueberschuß an Geburten 39 reb. 34, insgesamt 73. Auf 1000 Einwohner waren 32,98 Geburten, 21,12 Sterbefälle zu verzeichnen. Von den Gestorbenen waren alt bis zu 1 Jahre 28, von 1—5 Jahren 16, bis zu 10 Jahren: 4, bis zu 15: 1, bis zu 20: 2, bis zu 30: 8, bis zu 40: 6, bis zu 50: 8, bis zu 60: 11, bis zu 70: 19, bis zu 80: 17, bis zu 90: 9, über 90 Jahre: 1. Die Todesursache war Diphtherie in 3, Keuchhusten in 4, Tuberkulose in 12, Lungenerkrankung in 10, entzündliche Krankheiten der Athmungsorgane in 17, Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall und Atrophie der Kinder in 8, Folgen des Wochenbetts in 2, Krebs in 6, angeborene Lebensschwäche in 6, Altersschwäche in 11, Unglücksfall in 2, Selbstmord in 2, Herzleiden in 9, Krämpfe in 5, Nierenleiden in 6, Wassersucht in 2, Schlagfluß in 0, Typhus in 0, Malaria in 0, Scharlach in 0, sonstige Krankheiten in 23, unbekannt in 2 Fällen. Von den Gestorbenen entfielen auf die Stadt 48, Vorstadt St. Jürgen 17, St. Lorenz 34, St. Gertrud 9, die Krankenaufstalten 22.

Handelsregister. Am 15. Mai 1899 ist eingetragen: auf Blatt 2118 die Firma: „Butterhandlung zum Stern, Inhaber Gustav Wriedt.“ Ort der Niederlassung: Lübeck. Inhaber: Wriedt, Kaufmann in Lübeck.

Hageburg. Wegen roher Mißhandlung der eigenen vierjährigen Tochter wurde der Ehefrau des hiesigen Töpfers Schmidt zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Lüneburg. Pastor Ahlert aus Amelinghausen, der streitbare Held der Lüneburger Heide, ist in seinem Kampfe gegen den Hamburger Lehrer Prigge, über den wir mehrfach berichteten, endgültig unterlegen. Das Landgericht Lüneburg sprach Prigge am Dienstag dem Antrage des Staatsanwalts gemäß kostenlos frei. Nun hat die arme Seele Ruh'.

Sternberg. Feuersbrunst. In dem benachbarten Wihin brannten in der Montag Nacht achtzehn Gebäude nieder; 21 Familien wurden dadurch obdachlos. Die Leute retteten sich mit Mühe, einige Personen sollen schwere Brandwunden erlitten haben.

Schwerin. Feuer. Infolge Blitzschlags brannten am Montag auf dem nahegelegenen Hofe Carlshöhe mehrere Gebäude nieder.

Hamburg. Am 11.ziehungstage der 7. Klasse der 815. Hamburger Stadt-Lotterie wurden folgende Nummern mit nachfolgenden Hauptgewinnen gezogen: 10 000 Mk. auf Nr. 79963 85251. 5000 Mk. auf Nr. 18741 10920. 3000 Mk. auf Nr. 24683 47815 64265 82481 96681 111121. 2000 Mk. auf Nr. 9727 17387 29744 41243 69568 72064 108243 118808. 1000 Mk. auf Nr. 855 1281 1815 7782 13347 19741 21167 26410 27708 39485 41472 43179 48257 48179 49812 49887 52815 57583 58164 59908 61169 62509 63242 66615 70856 71572 73001 73409 73850 78770 82419 86884 88108 91935 94009 94187 94448 97921 99982 100821 101689 106846 111870 115844. (Ohne Gewähr.)

Sternschlag-Mehmarkt.

Hamburg, 16. Mai.

Der Schweinehandel verlief mittelmäßig. Angeführt wurden 2470 Stück. Preise: Berlandtschweine, schwere 45—46 Mk., leichte 46—47 Mk., Sauer 37—41 Mk. und Ferkel 45—47 Mk. pr. 100 Pfd. Der Rälberhandel verlief sehr gut. Angeführt wurden 2030 Stück. Preise: Beste 90—120 Mk., geringere 65—90 Mk. pr. 100 Pfd.

==== Garnirte ====

Damen- und Mädchen-Stroh-Hüte Herren-Strohhüte, Knaben-Strohhüte und -Mützen

in reichhaltigster Auswahl zu billigen Preisen.

==== Knaben- und Mädchen-Hüte von 25 Pfg. an. ====

Sonnenschirme

sehr elegante Neuheiten in allen Preislagen.
 Halbseidene Sonnenschirme von 1,75 Mk. an.

Rudolph Karstadt, Lübeck.

Ein Logis zu vermieten
 für einen jungen Mann Friedenstraße 18, 1. Et.

Ein junger Mann sucht Logis.
 Offerten unter M K an die Exped. d. Bl.

Eine Schneiderin empfiehlt sich
 in und außer dem Hause
 Wahnstraße 42, 1. Et., hinten.

Ein guterhalt. modern. Kinderwagen
 billig zu verkaufen
 Steinrabenweg 7b, 1. Et., bei St. Lorenzstraße.

Billig zu verkaufen eine gute zweifelhafte
 Bettstelle
 Peterstraße 2a, Mühlenthor.

Ein guter Kinderwagen zu verkaufen
 Sundestraße 4, 2. Et.

Zu verkaufen ein Sommerpaletot billig
 Adlerstraße 47 c, 1. Et.

Versuch macht klug!
 Herren-Sohlen u. Fleck von Mark 2,00
 Damen- do. u. do. von do. 1,50
 Mädch.-} do. u. do. von do. 0,90
 u. Knab.-}
 Alle anderen Reparaturen billigst.
 Jede Reparatur wird sofort ausgeführt.
**Deutsch-Amerikanische
 Schuhwaaren-Reparatur-Anstalt
 Königstr. 48
 Ecke Alter Schranken.**

**IN REICHEN
 STUNDEN**



**ILLUSTRIRTER ROMAN
 BIBLIOTHEK 3-JAHRG.
 HEFT 10-PFENNIG
 DIE TOCHTER
 DES SÜDENS**

Empfehlungs-Karten
 liefert prompt und sauber
Die Druckerei des Lüb. Volksboten.
 Johannisstraße 50.

Hausfrauen, kauft Euren gebr. Caffee nur bei August Vietig, Fischergrube 45.

Schuhe und Stiefel.

Ca. 500 Paar grüne Schnür- u. Spangenschuhe, Knopf- und Schnürstiefel
 für Kinder und Mädchen, so lange Vorrath reicht,
 äußerst billig.

Damen-Bromenadenschuhe mit Lackblatt Mt. 4,25 an | Damen= braune Spangenschuhe . . Mt. 2,80 an
 Damen=Spangenschuhe mit Lackblatt Mt. 3,90 an | Damen= braune Schleifenschuhe . . Mt. 2,50 an

A. Drenske Nachf., Breitestrasse 21,
 Ecke Pfaffenstrasse.

Wirklich starke Sommer-Jacketts und Hosen
 sowie sämtliche Arbeiter-Garderoben und Leinwandwaaren empfiehlt
Carl Herm. Mich. Stave
 4 Weiter Krambuden 4. zwischen Markt und Marienkirche.
 Gegründet 1821.

Herren- u. Knaben-Hüte u. Mützen
 sowie Halbpse, Hosenträger und Stroh-Hüte
 besonders billig.
 Kupfer Schmiedestraße 15. **C. H. Wessel.**

Vollständigen Schweizerkäse Pfd. 60, 70 u. 80 Pfg.
Holländer Käse, Pfd. 80 und 100 Pfg.
Zürcher Bettkäse Pfd. 60, 70 und 80 Pfg.
Guter Limburger, Stück 35, 50 und 70 Pfg.
 empfiehlt
Butterhandlung „Zur Krone“
 Markt 9. Breitestraße 70.

Achtung!

Diejenigen Arbeiter, welche wegen der Maifeier ausgesperrt waren und keiner Organisation angehört haben, werden ersucht, am Mittwoch den 17. Mai resp. Donnerstag den 18. Mai, Abends von 8^{1/2} bis 10 Uhr, die vom Gewerkschafts-Kartell beschlossene Unterstützung im Vereinshaus in Empfang zu nehmen.
 Später sich Meldende finden keine Berücksichtigung.
Die Kartell-Kommission.

Achtung!

Centralverband der Maurer.

Umstände halber findet die Mitglieder-Versammlung am Donnerstag Abend 8^{1/2} Uhr im Vereinshaus, Johannisstr. 50, statt. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Die örtliche Verwaltung.

Feinste Kartoffeln, Faß 50 Pfg., sackweise
 billigt, **Magnum bonum**, Faß 40 Pfg.,
 sackweise billigt, empfiehlt
W. Westfeling, Engelsgrube 80.

Verloren ein Kinderschuh von d. Mois-
 linger Allee bis
 zur Dornestraße. Gegen Belohnung abzugeben
 Dornestraße 80.

Sehr feinen fetten
Holsteiner Bruchkäse
 Pfund 10, 12 und 15 Pfg.
 empfiehlt
Aug. Jonsen, Hartengrube 21.

Überzeugen Sie sich, dass meine
**Deutschland-
 Fahrrad**
 alle besten und dabei
 die allerbilligsten sind.
 Wiederverkäufer gesucht.
 Haupt-Katalog gratis & franco.
August Stukonbrak, Einbeck
 Deutschlands größtes
 Special-Fahrrad-Versand-Haus.

Pa. Salzgurken
 en gros und en détail.
H. L. Wiegels, vorm. J. C. Bunge,
 Fischergrube 61.

Speise-Halle Hansa
 Mengstraße 24, 1.
 Großer Mittagstisch von 11^{1/2}—2 Uhr.
 à Person 40 und 50 Pfg.
 Abendessen von 6—9 Uhr.
 à Person 30 und 40 Pfg.

Herrn Nuppenan's
Restauration
 18 Lübeck 18
 Mühlentstraße
 ist durch Kauf in meine Hände übergegangen.
 Gute Speisen und Getränke versprechend, bitte
 ich um geneigten Zuspruch.
Otto Gennburg.

Central-Franken- u. Sterbelasse der
 Tischler u. ander. gewerbl. Arbeiter
 (E. S. Nr. 8)

Mitglieder-Versammlung
 am Donnerstag den 18. Mai
 Abends 8^{1/2} Uhr
 im Vereinshaus, Johannisstraße 50.
 Tages-Ordnung:
 Wahl eines Delegirten zur Ge-
 neralversammlung.
 Die Lokalverwaltung.
 Mitgliedsbücher müssen vorgelegt werden.
 Das Erscheinen aller Mitglieder ist dringend
 nothwendig.

Lustfahrten
 per Dampfer „Pollux“ an beiden Pfingst-
 feiertagen ab Trabenpablon Lübeck, Trabe-
 münde und in See.
Tivoli-Theater.
 Donnerstag den 18. Mai:
 Keine Vorstellung.
 Freitag: Die Grille.

Dritter

Kongress der Gewerkschaften Deutschlands.

K. Frankfurt a. M., 10. Mai.

Dritter Verhandlungstag.

(Nachmittags-Sitzung.)

Zur Diskussion über den Punkt „Arbeitsvermittlung“ tragen wir noch nach:

Außer den beiden Resolutionen von Leipart und Boehsch stehen noch zwei Resolutionen von den Bildhauern und Buchdrucker-Hilfsarbeitern zur Beratung, die aussprechen, daß sie ihre Fachorganisations-Arbeitsnachweise nicht zu Gunsten städtischer paritätischer Arbeitsnachweise aufgeben wollen.

Math: München befürwortet eine freundliche Stellung der Gewerkschaften gegenüber den städtischen Arbeitsnachweisen. Er bittet, der Resolution Leipart zuzustimmen.

Kroll: Berlin: Trotz ihrer Größe haben die bestorganisierten Gewerkschaften es nicht fertig gebracht, wesentlichen Einfluß auf die Arbeitsvermittlung zu gewinnen. Wo nur terroristische Arbeitgeber nachweise bestehen, da freilich sollten die Gewerkschaften eingreifen und denselben Terrorismus ausüben. Der städtische Arbeitsnachweis soll nicht das Endziel in der Entwicklung sein. Aber wer sich den Tatsachen nicht verschließt, wird sich vorläufig für ihn erklären müssen. Am besten wäre es, man nähme nur den ersten Satz der Resolution Boehsch an.

Drunzel: Dresden kann nicht im vollen Umfange der Resolution Leipart zustimmen und empfiehlt die Resolution Boehsch zur Annahme.

Der Vorsitzende giebt bekannt, daß Boehsch den ersten Satz in seiner Resolution wie folgt abgeändert hat: „Die Vermittlung der Arbeitskraft gehört in die Hände der Arbeiterschaft muß, als theoretisch richtig anerkannt bleiben.“

Schumann: Berlin spricht gegen die Resolution Leipart und erklärt sich für Fach-Arbeitsnachweise. In seinem Vernein, den Handelshilfsarbeitern, habe man mit dem Fachnachweis gute Erfahrungen gemacht.

Dr. Duard: Frankfurt a. M.: Die beiden heute erörterten Fragen passen gut zusammen. Die Frage, ob wir uns an städtischen Arbeitsnachweisen beteiligen sollen, ist danach zu beantworten, ob man dort den Arbeitern und ihren Organisationen die nötige Achtung entgegenbringt oder nicht. Das erklärt auch die Unterschiede zwischen Nord- und Süddeutschland in den Arbeitsnachweisen. Daher auch hier in Frankfurt die Mißbilligung, wo man süddeutsche Loyalität mit preussischem Bürokratismus vermengen wollte. Das reaktionäre Gemeinbewusstsein Preussens paßt nicht für paritätische Arbeitsnachweise. Der Gewinn für uns aus den städtischen Arbeitsnachweisen besteht darin: sie anerkennen das öffentliche Interesse an der Regelung der Arbeiterfragen, und wir üben in ihnen Vorarbeit für später. Aber der Verfahren in solchen Nachweisen sind auch nicht wenige. Ich nenne den fatalen, spaltenden Einfluß sozialreformistischer Vorstehender, die Zerschlagung der Verwaltungskommission in ihren Befugnissen bei Anstellung von Beamten, die Uneinigkeit, die dann unter organisierten Arbeitern entsteht, der moralische Schaden, welcher den Organisationen aus der Arbeitsvermittlung bei Streiks entsteht und noch mehr Widerlichkeiten. An bestimmten städtischen Arbeitsnachweisen können wir uns sicher nicht beteiligen, wie z. B. in Erfurt, wo die bürgerlichen Stadtverordneten die Arbeitervertreter wählen, in Gera, wo neben 2 Rathsherrn und 2 Stadtverordneten und 1 Unternehmer ein ganzer Arbeiter sitzt, in Wien, wo die Anstalt eine christlich-soziale ist, oder dort, wo Vieles nur auf dem Papier steht, wie in Frankfurt a. M. Nach meinen Beobachtungen kämft bei den städtischen Arbeitsnachweisen sehr viel bürgerliche Heuchelei und das Bestreben mit unter, die Arbeiter zu fangen. Wenn man also unter einigermaßen demokratischen Verhältnissen, wie in Süddeutschland, städtische Arbeitsnachweise begrüßen kann, so muß man doch unter rückständigeren Verhältnissen, wie in Preußen, auch sehr nachdrücklich vor ihnen warnen. Werden die Arbeiter-Organisationen im Staate überhaupt nicht geachtet, so

geschlecht dies auch im städtischen Arbeitsnachweis, und sich daran zu beteiligen, ist der Arbeiter nicht würdig.

Duvont: Berlin wendet sich gegen die Auffassung, daß der Arbeitsnachweis der Gewerkschaften nicht als Kampfmittel zu benutzen sei. Wie auf politischem Gebiete, so tritt jetzt auch auf gewerkschaftlichem Gebiete eine gewisse Opportunitätspolitik auf. Der städtische Arbeitsnachweis sei nur ein Nothbehelf.

Abg. Segib: Nürnberg: Ich war mehrfach genötigt, von der Berliner Resolution abzuweichen, habe mich im Münchener Landtag sympathisch für die städtischen Arbeitsnachweise ausgesprochen und auf den Münchener Arbeitsnachweis hingewiesen. Ich habe auch die Faktion der sozialdemokratischen Partei dahin beeinflusst, daß sie durch Wurm bei Verathung des Etats eine zustimmende Erklärung abgegeben hat. Ich freue mich, daß jetzt der Boden der Berliner Resolution verlassen worden ist. Ich empfehle Ihnen die Resolution Leipart. Ich thue das, trotz der schlechten Erfahrungen mit dem städtischen Arbeitsnachweis in Nürnberg. Aber in Nürnberg besteht eben kein paritätischer Arbeitsnachweis, sondern ein städtisches Streikbrecherbureau. In Nürnberg haben wir mittelst des Arbeitsnachweises starken Einfluß auf die Gemeindeverwaltung bekommen und natürlich den Arbeitsnachweis in unserem Sinne ausgebaut. Deshalb sage ich, wo nicht sehr gute gewerkschaftliche Arbeitsnachweise bestehen, da soll man sich an den kommunalen Arbeitsnachweisen beteiligen. Ich erwische Ihnen in diesem Sinne beide Resolutionen zusammen zu schließen, damit ein einheitlicher Beschluß zu Stande kommt.

Müller: Hamburg schildert die Mißstände der Stellenvermittlung im Zemanngewerbe und empfiehlt in Ermangelung von Arbeiter Arbeitsnachweisen städtische Arbeitsnachweise. Er unterstützt den Vorschlag von Segib.

Seeger: Leipzig erklärt sich gegen die Resolution Leipart.

Denthal: Köln findet es erfreulich, daß der Kongress den 1899er Standpunkt verlassen hat. Ich habe schon damals die Vorzüge des Kölner Arbeitsnachweises gerühmt. Es wäre besser gewesen, wenn man den übereilten Beschluß nicht gefaßt hätte. In Köln benutzen den Nachweis, der ein Vereinsnachweis, nur mit städtischer Unterstützung, ist, sehr viele gewerbliche Arbeiter. Wir können uns gar nicht von der Beteiligung zurückziehen, gerade im Interesse unserer Organisationen. Der Kölner Arbeitsnachweis hat unentgeltliche Vermittlung von weiblichen Dienstboten übernommen. Das allein genügt, um ihn zu unterstützen. Ich hoffe noch auf eine Einigung der Referenten.

v. Elm: Hamburg: Der Berliner Beschluß fiel damals so scharf aus, weil die Unternehmer damals so rigoros auftraten und uns das Streifen „abgewöhnen“ wollten. Für einen Theil von Berufen hat der städtische Arbeitsnachweis Vortheile, besonders da, wo der Stellenwucher grassirt, sonst aber nicht. Genosse Segib ist ein Freund der Arbeitslosen-Unterstützung, er wird sich noch überzeugen, daß die notwendige Folge der Arbeitslosen-Unterstützung der gewerkschaftliche Arbeitsnachweis ist. Leipart hat ein übertriebenes schöngefärbtes Bild von den kommunalen Arbeitsnachweisen gegeben. Die Zustände in Stuttgart und München sind Ausnahmen, und man kann sie nicht verallgemeinern. Ich warne Sie davor, die verwässerte Resolution Leipart anzunehmen und hier mit vollen Segeln in das Fahrwasser der städtischen Arbeitsvermittlung zu gerathen.

Wolmann: Berlin (Porzellanarbeiter) hält für seine Branche eine Arbeitsvermittlung für überflüssig. Die Gewerkschaften sollten bestreben sein, von ungünstigen Arbeitsstellen den Bezug fernzuhalten.

Naether: Berlin: Die Berliner Metallarbeiter sind zu dem Entschluß gekommen, die eigene Arbeitsvermittlung zu Gunsten des städtischen Arbeitsnachweises aufzugeben, wenn auch die Arbeitgeber ihre Nachweise aufgeben. Letzteres ist nicht wahrscheinlich, deshalb wird unser Beschluß keine praktische Folge haben. Würden aber die Arbeitgeber ihre Nachweise aufgeben, so wäre das ein großer Vortheil für 900 000 deutsche Arbeiter. Die Arbeitgeber nachweise der Metallindustriellen sind Maßregelungsbureaus. Die Organisation der Metallarbeiter würde nicht geschädigt werden bei Aufgabe des Fach-Nachweises.

Dejung: Frankfurt a. M.: Die Redaktion der „Arb. Volksstimme“ hat eine verdienstliche Arbeit geleistet, als sie in der Schrift an den Kongress unsere böden Erfahrungen dargelegt hat. Ich identifice mich auch mit den Ausführungen des Genossen Cuard. In den Berufen, wo der Stellenwucher grassirt, kann der paritätische Arbeitsnachweis nicht wirken. Andererseits schließen die kommunalen Nachweise Gefahren für die eigenen Genossen in sich. In Frankfurt haben wir nach dieser Richtung Erfahrungen gesammelt. Frankfurt verdient den sozialpolitischen Ruf nicht, den es beansprucht; die Schuld liegt hier an den sogenannten fortschrittlichen Parteien, die immer noch an dem reaktionären Kommunalwahlgesetz festhalten. Deshalb muß ein Hinweis auf das allgemeine gleiche Wahlrecht für die Kommune in die Resolution hinein. Ich bitte, diese Erwägungen, die ich in einer Resolution niedergelegt habe, bei der Zusammenfassung in eine einheitliche Resolution zu berücksichtigen.

Rehäuer: Leipzig: Ich empfehle Ihnen die Aufhebung des Berliner Beschlusses. Ich bitte Sie aber keinen neuen Beschluß zu fassen. Man überlasse es den Gewerkschaften, sich so vorthelhaft mit der Arbeitsvermittlung abzufinden wie möglich. (Sehr richtig.) Die verschiedenen Vernein werden da verschiedene Wege gehen, das widerstreitet keineswegs den Interessen der Organisation. Der Arbeitsnachweis ist für mich kein Kampfojekt. Der Nachdruck muß selbstverständlich auf die Gleichberechtigung der Arbeiter gelegt werden.

Nachdem noch Frau Tiede: Berlin für gewerkschaftlichen Arbeitsnachweis an der Hand ihrer praktischen Erfahrungen, nach denen die Arbeiterinnen ihrer Branche 3 Mark Ausschlag mit dem Nachweis erzielt haben, eingetreten ist, wird die Verhandlung auf Donnerstag Nachmittag 3 Uhr vertagt.

Vierter Verhandlungstag.

(Nachmittags-Sitzung.)

Die Sitzung wird Nachmittags 3 Uhr von Legien eröffnet.

Zur Frage der Arbeitsvermittlung hat von Elm noch die folgende Resolution eingebracht:

„Auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung hält der Kongress nach wie vor an dem grundsätzlichen Standpunkte fest, daß der Arbeitsnachweis den Arbeiterorganisationen gehört und daß die Mitwirkung der Kommunalverwaltungen nur insofern Berechtigung hat, als es sich um Errichtung und Erhaltung von Gebäuden handelt, in welchen die Gewerkschaften ihre Arbeitsnachweise einzurichten haben.“

Der Kongress empfiehlt deshalb denjenigen Gewerkschaften, welche gut organisierte Arbeitsnachweise haben, dieselben aufrecht zu halten und weiter auszubauen und dieselben nicht zu Gunsten kommunaler und paritätischer Arbeitsnachweise aufzugeben.

Dagegen anerkennt der Kongress, daß es unter den gegenwärtigen Verhältnissen an manchen Orten für eine Reihe von Berufen von Vortheil sein kann, sich an kommunalen Arbeitsnachweisen zu beteiligen und daß es in solchen Fällen im Interesse der Allgemeinheit liegt, bestehende kommunale Arbeitsnachweise nach folgenden Grundsätzen auszubauen. (Folgen die in der Resolution Leipart aufgestellten Vorbedingungen für die Beteiligung an städtischen Arbeitsnachweisen.)

Die Diskussion wird geschlossen, nach dem Referenten und Korreferenten soll aber noch als Antragsteller v. Elm das Wort erhalten.

Referent Leipart wendet sich in seinem Schlußwort gegen einzelne Einwendungen. Auch in Stuttgart sei die Lage der Arbeiter nicht rofiger wie anderswo, auch dort beständen die Klagen gegen die in voller Schärfe, auch dort seien große Kämpfe auszukämpfen gewesen. Die Streiklaufel habe man in Stuttgart nie für „schädlich“ erklärt, bloß für überflüssig in den Fällen, wo das Arbeitsamt auf den Streik aufmerksam macht. Eine Einigung mit der Resolution Boehsch sei so lange nicht möglich, als Boehsch den Grundsatz nicht fallen lasse, daß die Arbeitsvermittlung in die Hände der Arbeiter gehöre. Die Frage der Arbeitsvermittlung sei nicht so ungewohnt wichtig, sie könne nicht einen irgendwie erheblichen Einfluß auf die Arbeitsbedingungen ausüben. Man möge für starke Organisationen sorgen, dann brauche man die Arbeitsnachweise nicht als Kampfmittel.

Ein Kampf um's Recht.

Roman von Karl Emil Franzos.

(21. Fortsetzung.)

Nachdruck verboten.

„Also ein Landsmann unseres Herrn Wohlthäters?“ rief Simeon.

„Ja! aber dieser Frantisek war ein braver Bursche. Nachdem er vernommen, wer ich sei und wozu ich nach Wien gekommen, nahm er sich nach Kräften meiner an und erwirkte mir zunächst bei seinem Herrn, daß ich für mein Stübchen und die Kost bloß zwei Zwanziger täglich zu bezahlen brauchte. Du darfst kein so empörtes Gesicht machen, liebe Anusia, das ist für Wien ein sehr billiger Preis. Und dann erbot er sich, mich am nächsten Morgen zu jenem Herrn Beamten zu führen. „Heute geht es nicht mehr“, sagte er, nachdem er die Auffahrt gelesen, „es ist zu weit, der Herr wohnt in der Stadt.“ — „In der Stadt?“ fragte ich erstaunt, „ja, wo sind denn wir?“ — „In der Vorstadt Leopoldstadt“, erklärte er. Nun erfuhr ich, daß jene Stadt, die wir früher durchfahren, nur der Vorort Floridsdorf gewesen. Solcher Vororte, hört nur! giebt es um Wien sechs, dazu neun Vorstädte, macht fünfzehn Städte um die eine Stadt herum. Wie viele Menschen da wohnen, ist kaum zu zählen; es sollen doppelt so viel Seelen sein, wie in Pottum und der ganzen Bukovina zusammen.“

„Da hat man Dich angelogen!“ rief Simeon. Aber der Pope bestätigte es: „In allen Büchern steht es so.“ — „Nun also, da könnt ihr Euch denken, wie es erst in der eigentlichen Stadt aussah, wohin mich der Frantisek am

nächsten Morgen geleitete. Es geht dort Tag für Tag toller zu, als am tollsten Jahrmarkt in Kolomea, und was mir das Gräßlichste schien, im ewigen Ziellicht drängen die Wagen und Menschen durcheinander. Denn so eng sind die Gäßchen, so hoch die Häuser, daß man stehen bleiben und den Kopf in den Nacken zurückwerfen muß, um droben ein Stücklein blauen Himmels zu erpähen und das tröstliche Licht der Sonne. Aber wer stehen bleibt, bekommt Püffe und wird hin und her geschoben; so ergriff mich denn mein Führer am Arme und geleitete mich wie ein Kind durch's Gedränge. Durch enge und breite Gassen ging es, dann am Stephansdom vorbei, der wohl zwanzigmal so hoch und breit ist, wie unser Kirchlein, und endlich auf einen stilleren Platz. Man sieht dort keinen einzigen Kasten und kein einziges Schmutzlöbchen, dennoch heißt er der „Judenplatz“, weiß Gott, warum! Dort wohnte der Freund des Advokaten, der Herr Victor Broza, in einem stattlichen Hause, aber wir mußten viele Stufen steigen, bis wir vor seiner Thür standen; in Zulawer würde es kein Bettler in einer Wohnung aushalten, die er so mühsam erklimmen mußte! Der Bediente wollte mich nicht vorlassen, als ich jedoch den Brief hineinschickte, ließ mich der hochmögende Herr sofort eintreten. Ein stolzer Mann mit silbernen Haar und einer goldenen Brille auf der Nase, ein rechter Herr, dabei doch gut und menschenfreundlich! Ach! wie es mir wohlthat, als ich wieder meine Sprache reden konnte, ohne angestarrt und ausgelacht zu werden! Freilich endete meine Freude, als er zu reden begann. Seine Worte waren gut, herzlich und vernünftig, aber er warnte mich, große Hoffnungen auf mein Gespräch mit dem Kaiser zu setzen. „Er ist ein guter

Mann“, sagte er. „Gewiß! kämft Du um eine Unterstützung für Deine Gemeinde, etwa zu einem Kirchenbau oder eines Brandschadens wegen, er würde Dich reichlich beschenken. Aber um Rechtsachen kann er sich ja nicht bekümmern, dem armen, kranken Manne ist ja die Regierung ohnehin zur Last.“ — „Das verstehe ich nicht“, erwiderte ich, „Gnade gewährt er und sollte das Recht weigern?“ — „Nun“, meinte der Herr Broza, „dafür hat er ja die Gesetze aufschreiben lassen und seine Schreiber eingesetzt, sie zu handhaben.“ — „Wenn aber diese Unrecht thun?“ — „So kann er nichts dafür.“ — „Aber helfen muß er.“ — „Er?“ — „Wer sonst?“ — „Freilich, wer sonst? Eure Gesetze ist ja wirklich himmelschreiend, und wenn jemals, so thäte hier eine genaue Untersuchung Noth. Ja, wenn er so wäre wie sein Dulak Joseph oder wenigstens wie sein Vater Franz. Hier ist ja wirklich einer jener seltenen Fälle, wo ein Herrscher in die Rechtspflege eingreifen darf und muß. Er jedoch —“ Er brach verlegen ab. „Sprich“, hat ich, „ist er dessen nicht fähig?“ — „Raum konnte ich diese Frage vorbringen, mir war das Blut zu Eis erstarrt. Herr Broza gab zuerst gar keine Antwort und trat zum Fenster. „Er hat oft Kopfschmerzen“, sagte er dann halblaut, „auch drehselt er so gerne und macht Kästchen aus Pappendeckel.“ Ich traute meinen Ohren nicht, und da wiederholte er: „Nun ja, der arme, kranke Mann hat diese unschuldige Leidenschaft und widmet ihr viel Zeit.“ — „Nun mußte ich es wohl glauben.“

„Aber wie ist dies möglich?“ riefen Simeon und die Frauen.

Taras lächelte bitter.

(Fortsetzung folgt.)

a) Knaben. Namen und Beruf des Vaters. 2. Mai. Vater August Heinrich Gottfried Fölsch. Bäckermeister Adolf Max Kluge. Schornsteinfegermeister Friedrich Johann Joachim Peter Dittmann. Schlachter Emil Franz Müller. 4. Arbeitermann Johann Friedrich Eggert (Schubden). 5. Hofbühnenmann Johann Friedrich Friedrich Kober. Hofarbeiter Carl Friedrich Moriz Hartleben. 6. Arbeitermann Johann Alfred Carlsson. 7. Maurer Heinrich Klafmann. Schmiedemeister Paul Simon Dohse. 8. Arbeitermann Johann Hans Joachim Wittlof. 9. Schriftfeger Friedrich Ludwig Carl Sadler. 11. Schiffszimmermann Hans Christoph Theodor Thiele. Maurer Heinrich Friedr. Peter Jäger. Handlungsgeselle Karl Gustav Otto Weide. 12. Tischler Johann Joachim Kruse.

b) Mädchen. Name und Beruf des Vaters.

30. April. Interimistischer Lokomotivführer Gustav Hermann Carl Wiber. 3. Mai. Arbeitermann August Fielisch. Arbeitermann Martin Friedrich Stefan. 4. Beiratsfeldwebel Heinrich Christian Friedrich Lange. 5. Amtsrichter Dr. jur. August Otto Anton Verelahn. Klempnermeister Ernst Wilhelm Gby. 6. Maler Heinrich Weno Friedrich Burmeister. Maschinenflosser Johannes Gustav Glaser. Klempnergehilfe Johann Joachim Friedrich Weiss. 7. Straßensänger Heinrich Friedrich Martin Carl Quandt. Arbeitermann Hermann Hinrich Christian Schröder. Tischlergeselle Bruno Hoffmann. 8. Techniker August Heinrich Behrens. Buchbinder Adolf August Rudolph Heinrich Jacob. Arbeitermann Joachim Heinrich Karwig. 9. Feuerwehmann Johann Ernst Hermann Eusebi. Kaufmann Christian Brodmann. Arbeitermann Detlef Christian Nagel. Kaufmann Johannes Christian Gottfried Bone. Schlachter Friedrich Friedrich Joachim Bierck. Malermeister Friedrich Hermann Christian Roth. Tischlermeister Adolph Heinrich. Mag. Wilhelm Baende. 10. Arbeitermann Eduard Heinrich Dreilaker. Klempner Wilhelm Heinrich Gottlieb Walbau (Wilhelmsböde). 11. Schuhmacher Martin Carl Friedrich Voth.

Sterbefälle.

6. Mai. Gärtner Friedrich Nicolaus Christian Köster, 39 J. Schneider Joachim Heinrich Kruse, 71 J. 7. Arbeitermann Johann Heinrich Christof Martens, 40 J. Johanna Maria Luise Dähfop, 6 W. Juliane Margarethe Dorothea Raab, 7 J. Catharine Amalie Johanna geb. Wehler, Wittve des Hermann Johann Franz Ulrich Hoffmann, vorher verwitwete Erbmann, 76 J. Elise Anna Margarethe Scheel, 21 J. Wilhelm Adolf Verahard Siebert, 3 W. (Krempelbors). 8. Wilhelmine Henriette Friederike geb. Wäler, Wittve des Arztes Dr. med. Franz Wilh. Jürgens, 71 J. Domenschneider Jochen Hlucida Friedrich Vohnjad, 61 J. Sophie Walwine Anna geb. Halberler, Ehefrau des Arbeitermannes Friedrich Heinrich Mann, 29 J. Margaretha Auguste Amanda Korn, 3 J. Mariane Catharine Henriette geb. Lemke, Ehefrau des früheren Kornwägers Jacob Friedrich Weiss, 87 J. 9. Irmgard Anna Behn, 7 W. Ullrich Johannes Daniel Friedrich Eißhoff, 45 J. 10. Catharina Maria geb. Sterley, Wwe. des Arbeitermannes Joachim Johann Hermann Grimm, 58 J. Privatmann Rudolph Heinrich Julius Körner, 76 J. Anna Maria Catharina Vahl geb. Wehler, Wittve des Paders Friedr. Christian Theodor Stegelmann, 78 J. Johannes Heinrich Carl Horst, 63 J. 11. Privatmann Heinrich Herz, 69 J. Catharina Maria Elisabeth geb. Krohn, Wittve des Schiffszimmermannes Johann Nicolaus Vohay, 79 J. Caroline Maria Catharina geb. Schlitt, Ehefrau des Ausschereis im Wert- und Buchhaufe zu St. Annen Franz Joachim Heinrich Carßen, 25 J. Caroline Berck, 1 1/2 J. Gerda Nicolue Marie Corde, 10 W. Carl Gottfried Hermann Lemly, 6 W. Clara Minna Sophie Bertha Brahl, 9 J. 12. Schmied Ernst Julius Tornow, 64 J. Schriftfeger Gustav Christ. Friedrich Schlotfeldt, 24 J. Eduard Carl Wilhelm Koch, 4 W. Augusta geb. Brahl, Wittve des Rentiers Johann Martin Christoph Schlotter, 80 J. Anna Margarethe Henriette Madan, 9 W. 13. Auguste Ella Erna Hamann, 1. J.

Angewandte Aufgebote.

8. Mai. Maurer Johann Heinrich Wilhelm Grimm und Elise Friederike Dorothea Ewers. Barbier und Friseur August Carl Hermann Miede und Johanna Auguste Gottthabe Elise Bohnfad. Sattler Wilhelm Friedrich Wegner zu Kleinfeld und Martha Chr. Rath. Flaschenbierhändler Carl Heinz und Elisabeth Wilhelmine Henriette Eggers, beide zu Voigtrop i. W. Maschinenmeister Heinrich Richard Siedert zu Fakenburg und Catharina Maria Elisabeth Hoff. 9. Stellmacher Weg Carl Wilhelm Brandt und Wilhelmine Catharina Henriette Wiber zu Blankensee. Brotverkäufer August Lubw. Sellshopp und Katharina Sophie Magdalena Frieda Hamann Scott zu Girkram. 10. Kaufmann Hermann Eichenburg und Hedwig Brattström. Arbeiter Johann Joachim Christian Helmd und Sophie Ate Elise Schimmler. Manrgergeselle Emil Johann Heinz. Harber und Josephina Dorkow, beide zu Stadelbors. 12. Maurer Johann Heinrich Wilhelm Behrens und Auguste Marie Katharina Schür zu Menfeld. Arbeiter Christian Hinrich Friedr. Köhstet zu Kiel und Maria, geb. Langebed, des Arbeiters Johann Friedrich Reichmann Wittve. Arbeiter Johann Heinrich Joachim Gebien und Helene Maria Elise Dehu. Wasser Friedrich Heinrich Gustav Leonhard und Anna Mann, beide zu Annaberg. 13. Müller Carl Wilhelm August Bornow und Henriette Mathilde Dorothea Schoer, genannt Schimann. Arbeiter Johann Jacob Weigand und Henriette Dorothea Margaretha, geb. Seeler, des Kolporteurs Johann Emil Scheeler Wittve.

Geschlossungen.

8. Mai. Arbeiter Johannes August Eduard Hamann und Catharina Streifel. 9. Kaufmann und Konjul Carl Friedrich Wilh. Tesdorpf und Elea Margarita Behn. Kaufmann Hermann Heinz. Christian Schmidt zu Hamburg und Anna Maria Catharina Steen. Arbeiter Johannes Christian Wilhelm Bode zu Borselt und Rosa Wilhelmine Neßing. Barbier Gustav Adolph Theodor Richter und Elise Catharina Christine Ritz. Tapezier Christian Daniel Buchholz und Anna Maria Eggert. Buchhalter Johannes Peter August Schmidt und Magdalena Maria Elisabeth Döder zu Schlutup. Lagermeister Friedrich Ludwig Carl Haack und Magdalena Wondire Carlota Maria Elisabeth Schroeder. 10. Klempnermeister Heinrich Hans Thonnes und Catharina Dorothea Johanna Schöning. Möbelfabrikant Heinrich Friedrich Carl Prüssmann und Frieda Henriette Martha Dittke Johanna Stuhl. Konzertmeister Eugen Eppinger Adorjan und Martha Eleonore Schmidt. 12. Maurer Jochen Heinrich Kossgrag und Sophie Marie Dorothea Kneemann. Arbeiter Carl Adolph Heinrich Uppahl und Anna Wilhelmine Dorothea Kähler. Heizer Wilhelm Heinrich Schwarz und Caroline Maria Dorothea Ahrens. Landmann Johann Karl August Schreyer und Auguste Friederike Rausch, beide zu Groß-Serdau. Arbeiter Wilhelm Hinrich Carstens und Minna Johanna Elisabeth Will Tischlermeister Johannes Schmidt und Anna Maria Elisabeth Wigger. Schuhmacher Carl Johann Friedrich Meier und Maria Sofia Elise Glaser. Maler Friedrich Julius Hermann Gllert und Mathilde Luise Pauline Wille. Arbeiter Heinrich Aug. Karl Neßsen und Johanna Maria Wilsden. Ober-Postassistent Hugo Ernst Hermann August Hauschild zu Harburg und Clara Sophia Dunkelgeb. 13. Schupmann Hermann Mag. Franke und Christine Wilhelmine Pauline Wlib Arbeiter Hans Joachim Wilhelm Heinrich Bartels und Dorothea Luise Maria Oldenstädt. Straßenreiner Friedrich Hans August Stamer und Christine Catharine Caroline Bege. Eisenbahn-Wagenflosser Carl Friedrich Christian Lemcke und Caroline Wilhelmine Christine Böhls zu Wulfsdorf. Arbeiter Johann Heinrich Emil Weidemann und Johanna Catharine Auguste Caroline Köpcke.

Korreferent P o c h s c h: Leipzigs Ausführungen wider sprechen dem Wortlaut der Resolution Leipzigs. Der Grund- sache, daß die Arbeitsvermittlung in die Hände der Arbeiter gehört, müsse aufrecht erhalten werden. Er favorige sich nicht auf seine Resolution und gebe zu, daß die v. Elm'sche Resolution manches besser sage. Nur ein Hinweis auf die partiellistischen Arbeitsnachweise fehle darin und er bitte, den betreffenden Theil seiner Resolution der Elm'schen Resolution hinzuzufügen.

v. Elm: Trotzdem die Debatte geschlossen ist, scheint noch große Unklarheit zu herrschen. Ich empfehle die Wahl einer Kommission, welche sämtliche Resolutionen verarbeitet. Meine Resolution richtet sich gegen die Resolution Leipzigs, der unser altes Prinzip, daß uns der Arbeitsnachweis ge- hört, über Bord werfen will. Stuttgarts und Münchens wegen können wir dieses Prinzip nicht opfern. Leipzigs Resolution ist mir auch sonst zu friedlich und harmonisch. Es wird sich nicht überall so gestalten wie jetzt in Stuttgart, es wird sich nicht einmal in Stuttgart so halten lassen, wenn erst einmal ernstliche Lohnkämpfe dort entbrennen werden. Ich kann mir nicht denken, daß eine Gewerkschaft mit gutem Arbeitsnachweis die Leipzigsche Resolution an- nehmen kann und wird. Die Leipzigsche Resolution bedeutet ein Schwächezeugniß für unsere Organisationen. Bei uns herrscht eben immer noch der Glaube, daß alles Gute von oben kommen muß, statt daß die Arbeiter aus eigener Kraft irgend etwas erreichen können. Ich empfehle nochmals, alle Resolutionen einer Kommission zu überweisen.

Der Kongress beschließt nach längerer Geschäftsordnungs- Debatte demgemäß und wird, wenn die Arbeit der Kom- mission vorliegt, die Debatte wieder aufnehmen.

Es folgt der nächste Punkt der Tagesordnung: Tarife und Tarifgemeinschaften im gewerkschaft- lichen Kampfe.

Döbblin-Berlin als Referent: Wie heute die vor- geschrittenen politischen Parteien den Krieg aus der Welt schaffen und Schiedsgerichte einsehen wollen, die rohe Ge- walt als dem Kulturfortschritt widersprechend verurtheilen, so möchte ich das Bestreben einzelner Organisationen nach Tarifgemeinschaften auf ähnliche Gründe zurückführen. Es ist deshalb wunderbar, daß die Tarifgemeinschaft, die im Jahre 1896 die Buchdrucker eingegangen sind, soviel Miß- fallen erregt hat, umsonst, als bei den Buchdruckern die Tarifgemeinschaft schon von 1873-91 existiert hat. Der Lohnkampf kostet schwere Opfer, ist deshalb dasselbe auf gütlichem Wege zu erreichen, so muß dieser gütliche Weg gewählt werden. Ich muß sagen, die fünf Jahre ohne Tarifgemeinschaft waren für uns Buchdrucker die unglückst- gigen. Auch bei den Bauhandwerkern hat sich schon der Wunsch nach dauernden Vereinbarungen schon oft ge- regt. Die Organisationen, die für Tarifgemeinschaften ein- treten, fallen damit nicht aus dem Rahmen der modernen Arbeiterbewegung. Es liegt in der Tarifgemeinschaft die Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiter, ihres Mit- bestimmungsrechtes. Wenn man mir sagt, eine zu lange Tarifgemeinschaft festsetzt die Arbeiter, so ist das eine Frage, die nur vom Standpunkt der einzelnen Berufe aus zu ent- scheiden ist. Im Buchdruckergerwebe bedingt die Ausdehnung des Geltungsbezirks der Tarifgemeinschaft die längere Dauer. Dieser Tarif gilt einheitlich für ganz Deutschland und es bedarf fünf Jahre intensiver Arbeit, denselben überall durch- zuführen. Der Buchdrucker tarif setzt die Lohnhöhe und eine Gehaltskala fest, er enthält Bestimmungen für die gemein- same Durchführung. Die Prinzipale verpflichten sich zur baldigen Unterbringung von Gehilfen, die im Kampfe um den Tarif arbeitslos geworden sind. Streikunterstützung ver- langen wir von den Prinzipalen nicht, weil das zur gemein- samen Organisation des Arbeitsnachweises führen würde, die wir bekämpfen. Unsere Unternehmer haben bekanntlich zum Streik in nicht tarifstreuen Druckereien aufgefordert. Das ist doch im Jahre des Buchthaussturzes bezeichnend. Es wäre doch wirklich recht nett, wenn unsere Prinzipale schließlich die ersten Buchthausler wegen Ausreizung zum Streik werden würden. (Große Heiterkeit.) Das haben sie nicht verdient. (Heiterkeit.) Die Tarifgemeinschaft fördert die Erziehung der Unternehmer und die ist sehr notwendig. Die Tarif- gemeinschaft hat uns ziffernmäßig zu beweisende Fortschritte gebracht. Man sagt, die Tarifgemeinschaft fördere die Har- monie. Wir kämpfen nicht des Kampfes wegen, sondern nur, wenn es im Interesse der Gesamtheit liegt. Erfüllen aber die Unternehmer nach Ablauf des Vertrags unsere be- rechtigten Forderungen nicht, so geht die Freundschaft in die Brüche. (na, na!) Ich habe natürlich den Wunsch und die Hoffnung, daß es uns in zwei Jahren gelingen möge, eine neue Tarifgemeinschaft zu beschließen. In der politischen Partei ist oft die Meinung zum Ausdruck gelangt, daß ge- rade starke Organisationen die beste Grundlage für fried- liche Vereinbarungen bilden. Wenn wir Tarifgemeinschaften eingehen, muß es also der politischen Partei nur angenehm sein. Sie kann dann auf den friedfertigen Charakter unserer Organisationen hinweisen, die keineswegs zerföhrend, sondern aufbauend wirken. Redner empfiehlt schließlich folgende Resolution:

Tarifliche Vereinbarungen, welche die Lohn- und Arbeits- bedingungen für eine bestimmte Zeit regeln, sind als Beweis der Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiter seitens der Unternehmer bei Festsetzung der Arbeitsbedingungen zu erachten und in den Berufen erstrebenswerth, in welchen sowohl eine starke Organisation der Unternehmer, wie auch der Arbeiter vor- handen ist, welche eine Gewähr für Aufrechterhaltung und Durch- führung des Vereinbarten bieten. Dauer und Umfang der je- weiligen Vereinbarungen lassen sich nicht schematisiren, sondern hängen von den Eigenarten des betreffenden Berufes ab.

Der Verband der Buchbinder (Zahlstelle Hamburg) beantragt:

Vereinbarungen von Tarifgemeinschaften zwischen Arbeit- geber und Arbeitnehmer sind nur dann zu empfehlen und zu- lässig, wenn dieselben von allen Berufsorganisationen der in Be- tracht kommenden Industrie für gut und zweckmäßig befunden werden, weil einseitig von einer einzelnen Berufsorganisation abgeschlossene Tarifgemeinschaften die nächststehenden verwandten Berufe schwer schädigen können.

Se e g e r = Leipzig begründet die folgende Gegen- Reso- lution:

„Die Vereinbarung eines Lohntarifs zwischen Arbeitern und Unternehmern bedeutet die willkommene beiderseitige Anerkennung einer Preisnotirung, in der ausgedrückt ist, welchen Mindestpreis der einzelne Arbeiter vom Käufer seiner Arbeitskraft zu fordern hat. Die Gewerkschaften, die die Aufgabe verfolgen, den Recht-

preis der Waare Arbeitskraft nach Möglichkeit zu erhöhen, haben aber ein vitales Interesse daran, zu verhindern, daß Lohnstarife zu einem Hinderniß für die Arbeiter werden, ganz wirtschaftliche Konjunkturen für sich auszunutzen. Bei Eingebung von Lohn- tariferträgen ist es deshalb im Interesse der Arbeiter unbedingt geboten, die Möglichkeit zu wahren, die Lohnstarife schnell gän- zlichen Wirtschaftskonjunkturen entsprechend abändern zu können. Die Festlegung von Lohnstarifen auf eine Reihe von Jahren hinaus ist darum ebenso zu vermei- den, wie die Eingebung langfristiger Tarifstar- bungsakten, die das Unternehmertum in den Stand setzen, durch Organisation von Streikbrecherkolonnen den Wider- stand gegen die Forderungen der Arbeiter zu verstärken. Auch unter dem Vorzeichen von Tarifverträgen wird der natürliche Interessengegensatz zwischen Unternehmer- und Arbeiterklasse unverändert weiter. Es sind deshalb bei Abschluss von Tarif- verträgen alle Nebenrichtungen zu vermeiden, die die bestehenden Klassenunterschiede zu verschleiern und damit das für eine eisofarische Arbeiterbewegung notwendige Klassenbewußtsein der Arbeiter zu beeinträchtigen geeignet sind.“

Der Buchdrucker tarif ist, trotzdem er seit 1896 besteht, noch nicht überall durchgeführt, das beweist, daß er für die Lage ist. 1891 waren die Buchdrucker auch herzlich froh, das lästige Gepäd der Tarifgemeinschaften los zu sein. Bei den Buchdruckern haben die Unternehmer das Heft in Händen. Ich bitte Sie, meine Resolution anzu- nehmen.

Eine längere Debatte entspinnt sich über einen neu eingebrachten Antrag, ob nun V o l l e n d e r zum Wort ver- staltet werden soll. Der Antrag wird nunmehr an- genommen.

K l o t h Leipzig behauptet, daß die lange Tarifgemein- schaft der Buchdrucker die Buchbinder, die im Uebrigen auch einen Tarifvertrag erstreben, verhindert hat, für sich eine Ver- stärkung der Arbeitszeit zu erreichen.

V o l l e n d e r - Leipzig: Sie haben mich Genossen hauptsächlich deshalb zum Wort verstatet, weil Döbblin vor- wiegend über die Buchdrucker tarifgemeinschaft gesprochen hat. Tarife sind dem Zustande vorzuziehen, bei welchem das Unternehmertum allein den Lohn diktiert. Wegen einfache Tariffestsetzungen ist deshalb wenig zu sagen, aber was die Buchdrucker gethan haben, geht viel weiter. Döbblin sprach von einer Aenderung der Taktik innerhalb 24 Stunden, das ist aber bei einer fünfjährigen Tarifgemeinschaft nicht möglich. Die lange Dauer der Gemeinschaft ist ihr Hauptschade. Es ist zuzugeben, daß der Tarif größere Ausbreitung gefunden hat. Einmal liegt das an dem Interesse der Prinzipale an der Vereinfachung der Schmutz- konturnerz, dann aber an der Thatsache, daß der neue Tarif Unternehmern in kleinen Städten die Möglichkeit gewährt, die Löhne herabzusetzen. In der Buchdrucker tarifgemeinschaft ziehen die Gehilfen stets den Kürzeren. Erst neulich hat sich das gezeigt, wo sich die Gehilfen verpflichtet haben, ihre Mitglieder nicht gegen den Eintritt in die Prinzipal-klassen zu beeinflussen, die Unternehmer aber für sich das Recht in Anspruch nehmen, nur solche Gehilfen zu beschäftigen, die den Prinzipal-klassen angehören. Es ist weiter Thatsache, daß die Nichtverbändler durch den Prinzipalarbeitsnachweis viel schneller Arbeit bekommen, als die Mitglieder des Ver- bandes. Die Tarifgemeinschaft hat einschläfernd gewirkt. Die Erziehung zum wirtschaftlichen Kampf aber bleibt die Hauptsache. Seit 30 Jahren haben die Buchdrucker nicht viel erreicht. Der unglückliche Ausgang des letzten Streiks ist zurückzuführen auf die früheren Gemeinschaften. Die jetzige Gemeinschaft wird für zukünftige Lohnkämpfe noch schlimmere Folgen zeitigen. Die Hauptsache bleibt, daß durch den jetzigen Tarif das Klassenbewußtsein eingeschläfert, wenn nicht getödtet wird zum Schaden der Gesamt- arbeiterchaft.

Die weitere Debatte wird auf morgen vertagt.

Soziales und Parteileben.

Streiks und Lohnbewegungen. Die Tischler in Chemnitz stehen in der Lohnbewegung. Seit 14 Tagen sind bereits drei größere Fabriken ausständig. — Die Streikbewegung der Textilarbeiter hat in Krefeld einen neuen Erfolg zu verzeichnen. Wie bekannt- gegeben wird, ist die Lohnfrage der Hilfsarbeiter, soweit die Arbeiter und Arbeiterinnen der Sammetappretur in Betracht kommen, zu beiderseitiger Zufriedenheit erledigt worden. Es ist zu erwarten, daß die Forderungen der anderen Hilfs- arbeiter ebenfalls ohne Streik Berücksichtigung finden. — In G r e r a t h hat die Sammfirma Schwarz und Comp. die verlangten Lohnerhöhungen abgelehnt, weshalb 400 Weber die Kündigung einreichen. Sonst nimmt die Lohn- bewegung überall einen raschen Verlauf durch Zugeständnisse der Arbeitgeber. — Siebzug russisch-polnische Schnitter haben in voriger Woche auf dem Rittergut Alt-Klücken im Arnswalder Kreise die Arbeit nieder- gelegt, weil sie mit dem aus der Landsberger Gegend stammenden Vorschütter in Streit gerathen waren. Da eine Einigung nicht zu Stande kam, so sind sie von Arnswalde aus mit der Bahn bis an die Grenze gebracht worden. — Die Mannheimer Schuhmacher sind in den Ausstand getreten. — Der Streik der Grazer Ziegelarbeiter ist seit Freitag mit einem theilweisen Erfolge der Arbeiter beendet.

Nus Nah und Fern.

Gerechtigkeit muß sein! Wegen widerrechtlicher Unter- lassung der Strafverfolgung Schuldiger stand vor der Straf- kammer Ulm der 77 jährige Schultheiß Gantenwein von Dörsenwang, Oberamt Kirchheim. Am 8. Februar d. Js. wurden dem Gantenwein von dem Polizeidiener zwei Hand- werksburschen zugeführt, die im Ort gebettet hatten. Gan- tenwein schickte jedoch die Arretirten weg mit dem Bemerken, er habe keine Zeit, sich mit Handwerksburschen abzugeben, er habe eben Steuernutzung und Güterverkauf. Das Urtheil lautete auf einen Monat Gefängniß. — Wäre der Greis, welcher zwei fechtenden Handwerksburschen gegenüber ein menschliches Nühren zeigte, nicht bestraft worden — sicher- lich wäre die ganze göttliche Weltordnung mit Allem Zubehör in Trümmern gegangen. Aber — dem Himmel sei Dank — noch giebt es Recht und Gesez! Der Mann wird keinen Handwerksburschen mehr laufen lassen!